



**HAUSHALTSSATZUNG und
HAUSHALTSPLAN der Gemeinde
Gärtringen für das Haushaltsjahr 2023**

Einwohneranzahl der Gemeinde

30.06.2022 (Zensus)

12.780 EW

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Gemarkungsfläche Gärtringen

13.812.524 m²

Gemarkungsfläche Rohrau

6.398.497 m²

zusammen (31.12.2019)

20.211.021 m²

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	5
2. Vorbericht	7
• Haushaltserlass 2023	
• Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023	
3. Aufbau Haushalt 2023	
• Erläuterung der Haushaltsstruktur mit Angabe über Schlüsselprodukte	29
• Übersicht über Budgets / Querschnittbudgets	32
4. Statistische Angaben	
• Übersicht über die Höhe der Hebesätze	35
• Entwicklung der Einwohnerzahlen	37
• Entwicklung der Schülerzahlen	37-39
• Entwicklung der Sachkostenbeiträge / Schulbudget	40-41
• Entwicklung der Kinderbetreuung	42-46
• Übersicht über Gebühren und Beiträge	47-50
5. Gesamtergebnishaushalt einschließlich mittelfristiger Finanzplanung	52
6. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich mittelfristiger Finanzplanung	53
7. Darstellung der Investitionsmaßnahmen	54-86
8. Haushaltsquerschnitt	87-89
9. <u>Teilhaushalte 2023 inkl. Finanzplanung</u>	
Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung	91 - 130
Teilhaushalt 2: Sicherheit, Ordnung und Mobilität	131 - 160
Teilhaushalt 3: Bildung und Betreuung	161 - 212
Teilhaushalt 4: Kultur und Soziales	213 - 244
Teilhaushalt 5: Sport und Freibad	245 - 268
Teilhaushalt 6: Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung	269 - 302
Teilhaushalt 7: Wirtschaft, Umwelt, Natur	303 - 328
Teilhaushalt 8: Allgemeine Finanzverwaltung	329 - 338
10. <u>Anlagen zum Haushaltsplan</u>	
Anlage 1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023	341-347
Anlage 2 Sammelnachweis für die Personalausgaben	348
Anlage 3 Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten	349
Anlage 4 Sammelnachweis über die Geschäftsaufwendungen	350
Anlage 5 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten Tiefbau	351-353
Anlage 6 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten Hochbau	354-358
Anlage 7 Übersicht über Beitragsleistungen an Verbände, Vereine und Schulen	359-363
Anlage 8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	364-365
Anlage 9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	366
Anlage 10 Übersicht über die Rückstellungen	367
Anlage 11 Berechnung der Zuweisungen und Umlagen Finanzausgleich (FAG)	368-372
Anlage 12 Vermögensübersicht 2019	373
Anlage 13 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	374
Anlage 14 Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	375

<u>11. Anlage 15 - Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2023</u>	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023	377
Vorbericht Wasserwerk	379
Erfolgsplan- und Liquiditätsplan	380-381
Darstellung der Investitionsmaßnahmen	382-387
Teilerfolgspläne 2023 inkl. Finanzplanung	389-394
Darstellung der Liquidität	395
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	396

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gärtringen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.242.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	36.890.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	351.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	351.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.176.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.662.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.513.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.415.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.902.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.486.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.973.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0



2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	295.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-295.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.268.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Festlegung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 06.12.2022 beschlossenen gesonderten Realsteuererhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

Gärtringen, den 13.12.2022

Bürgermeisteramt

Riesch
Bürgermeister

Vorwort / Vorbericht - § 6 GemHVO

Der Vorbericht entspricht in seiner Bedeutung und seinem wesentlichen Inhalt dem handelsrechtlichen Lagebericht. Nach § 6 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung gibt der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Spätestens mit der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 gerieten die kommunalen Haushalte in Schieflage. Geplante Einnahmen bei der Gewerbesteuer sind vielerorts eingebrochen. Lieferzeiten erlangten ungeahnte Sphären und Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie erschwerten die Planung des Haushaltes 2021 sowie die Umsetzung in den entsprechenden Haushaltsjahren. Mit Abklingen der Corona-Pandemie sahen die Kämmereien wieder ein Licht am Ende des Finanztunnels. Doch im Frühjahr 2022 brachte der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Welt erneut ins Wanken. Die Sicherheit der bundes- und kommunalen Infrastruktur wird seither in Frage gestellt. Die Angst vor Blackouts aufgrund Ausfall des Stromnetzes sowie eine Überlastung der private sowie öffentlicher Haushalte belastet die Menschen.

Auch für die Gemeinde Gärtringen hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine enorme Auswirkungen. So sind im Investitionsprogramm Maßnahmen zur Sicherstellung der Infrastruktur im Rahmen des Katastrophenschutzes -> *Anschaffung (mobiler) Notstromaggregate sowie die Teilnahme der Gemeinde am Aufbau flächendeckendes Sirennetz vom Landkreis* - eingeplant.

Im Ergebnishaushalt sind die Auswirkungen insbesondere im Bereich der Gebäudebewirtschaftungskosten (Anlage 3) ersichtlich. Um rund 44% steigen die Bewirtschaftungskosten im Vergleich zu den Planansätzen im Jahr 2022. Die Steigerungen betreffen vor allem die Betriebskosten für Heizung als auch die Stromkosten.

Dennoch gelang es den Ergebnishaushalt 2023 ausgeglichen zu gestalten. Sogar ein Plus von 394.700 € kann laut Plan erwirtschaftet werden. Das ist mehr als erfreulich und sichert die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde sowie das vielseitige Angebot an die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenem Haushaltsausgleich für den Ergebnishaushalt ist das Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil der Haushaltsplanung. Für die Gemeinde Gärtringen stehen bedeutende Jahre an. Große Investitionen wie der Neubau der Ludwig-Uhland-Halle, der Bau des Kinderhauses Am S-Bahnhof, die Freibadsanierung und viele weitere Maßnahmen sind geplant und sind finanziell zu stemmen. In den Jahren 2023 – 2026 beläuft sich der Betrag für die Auszahlungen für Baumaßnahmen auf rund 43 Millionen €. Diese Summe kann nur durch mehrere Bestandteile gestemmt werden.

- Vorhandene Liquidität
- Liquidität durch Entwicklung der Bau- und Gewerbegebiete
- Fördermittel und
- Kreditaufnahme.

Eine Kreditaufnahme ist in den Jahren 2024-2026 in Summe von 13,5 Millionen € geplant. Die Differenz zu den 43 Millionen €, also 29,5 Millionen €, werden durch die eigene Liquidität, die

Entwicklung der Bau- und Gewerbegebiete als auch durch Fördermittel gedeckt. Sollte sich in den Haushaltsjahren 2023-2026 eine Verbesserung der Planansätze ergeben, soll selbstverständlich die Kreditaufnahme nur im notwendigen Bereich erfolgen.

Aufgrund der Wichtigkeit des kommunalen Finanzausgleichs für die Liquidität der Gemeinde Gärtringen ist der Haushaltserlass 2023 nachfolgend mit den Orientierungsdaten aufgeführt:

Haushalterlass 2023 / Orientierungsdaten

Allgemeine Hinweise:

Vom 10. bis 12. Mai 2022 fand die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Vorausgeschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartete hiernach für dieses Jahr, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine, einen merklich geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Herbstprojektion 2021. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsdaten von +6,3 % für das Jahr 2022, +5,2 % für das Jahr 2023 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2024 bis 2026 projiziert.

Obwohl sich aufgrund des Kriegs in der Ukraine die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven aus damaliger Sicht für dieses Jahr ungünstiger darstellen als noch im Herbst zur vorangegangenen Steuerschätzung erwartet, liegen die erwarteten Steuereinnahmen gemäß der Mai-Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im gesamten Schätzzeitraum höher als noch im November 2021 prognostiziert. Für die Gemeinden/GV aller Bundesländer werden gegenüber der Steuerschätzung vom November 2021 Steuermehreinnahmen von insgesamt 4,9 Mrd. Euro im Jahr 2022 und Steuermehreinnahmen für 2023 und 2024 von 6,0 Mrd. Euro und 6,3 Mrd. Euro angenommen. Für die Gemeinden, Städte und Kreise im Land belaufen sich die Mehreinnahmen im laufenden Jahr auf 806 Millionen Euro, im Jahr 2023 auf 1.138 Millionen Euro und im Jahr 2024 auf 1.185 Millionen Euro.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung sollen nach Mitteilung der Bundesregierung als Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheit verstanden werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass sich vor allem die Konjunkturprognosen für die kommenden Jahre deutlich verringern werden. Denn das wirtschaftliche Umfeld ist derzeit durch erhebliche Risiken geprägt, insbesondere mit Blick auf die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

Steueraufkommen in den Jahren 2023 ff

Das Steueraufkommen der baden-württembergischen Kommunen wird sich nach der Steuerprognose vom Mai 2021 wie folgt entwickeln.

	2023	2024	2025	2026
	Steuerschätzung Mai 2022*			
	<i>in Mio. Euro</i>			
Grundsteuer A	47	47	47	47
Grundsteuer B	1.896	1.919	1.942	1.965
Gewerbsteuer (netto)	7.912	8.451	8.927	9.234
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommenssteuer und Abgeltungssteuer	7.830	8.254	8.634	9.081
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.150	1.173	1.194	1.216
Sonstige Steuern **	287	291	295	299
Summe Steuereinnahmen	19.122	20.135	21.039	21.842

Gewerbsteuerumlage:

Der Gewerbsteuerumlagesatz beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich 35 %

Haushalterlass

Der Haushaltserlass 2022 lag in diesem Jahr am 04.08.2021 vor und ist aufgrund der im November stattfindenden Steuerschätzung als vorläufig zu betrachten.

Die für die Gemeinde Gärtringen relevanten Daten werden nachfolgend aufgeführt:

Schlüsselzuweisungen und laufende Zuweisungen - §§ 4 + 5 FAG

Die Kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich 107 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen.

Die durchschnittliche Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landes beträgt voraussichtlich 1.814 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Seit dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um einen Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegröße (Bedarfsmesszahl A – 1.542,00 €) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B – 77,10 €). Beiden Bedarfsmesszahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt.

Familienleistungsausgleich - § 29 a FAG

Die Zuweisungen werden voraussichtlich 611,10 Millionen Euro betragen. Der Betrag wird nach den in 2022 maßgeblichen Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt.

FAG-Umlage - § 1 a FAG

Der Finanzausgleichsumlagesatz beträgt wie im Vorjahr 22,10 %, höchstens jedoch 32 %.

Sachkostenbeitrag - § 17 FAG – GT-Info 21.09.2021

Der Entwurf der Verordnung des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Änderung der Schullastenverordnung liegt noch nicht vor. Nach den bisher vorliegenden Daten werden sich die Sachkostenbeiträge des Jahres 2023 gegenüber dem Jahr 2022 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Hauptschulen, Werkrealschulen und Klassen 5 bis 10 der Gemeinschaftsschulen	1.312 €	+0,0%
Realschulen	1.110 €	+8,0%
Grundschulförderklassen	375 €	+0,0%

Verkehrslastenausgleich - § 26 FAG

Die Kilometerbeträge für die Zuweisungen an Gemeinden gemäß § 26 FAG betragen voraussichtlich:

- für Gemeindeverbindungsstraßen	2.500 Euro
- für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	6.100 Euro
- für Kreisstraßen der Stadtkreise (ohne Ortsdurchfahrten)	3.600 Euro
- für abgestufte Landesstraßen	6.700 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen - § 27 Absatz 1 FAG

Die Pauschale beträgt voraussichtlich unverändert 8,40 Euro je ha Gemeindefläche.

Kindergartenförderung - § 29 b FAG

Das Land trägt unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen liegen noch nicht vor. Eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetem Kind ist daher noch nicht möglich. Es wird empfohlen, zunächst die vorläufigen Jahresbeträge je umgerechnetem Kind des Jahres 2022 zu Grunde zu legen.

Förderung der Kleinkindbetreuung - § 29 c FAG

Das Land trägt unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen liegen noch nicht vor. Eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetem Kind ist daher noch nicht möglich. Es wird empfohlen, zunächst die vorläufigen Jahresbeträge je umgerechnetem Kind des Jahres 2022 zu Grunde zu legen.

Förderung der pädagogischen Leitungszeit - § 29 e FAG

Die Förderung der pädagogischen Leitungszeit in den Jahren 2020 bis 2022 wurde aus Bundesmitteln nach dem sog. „Gute-KiTa-Gesetz“ finanziert. Derzeit laufen auf Bundesebene Beratungen zur Fortführung der Bundesmittel in den Jahren 2023 und 2024 mit einem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Die weitere Rechtsetzung auf Bundes- und Landesebene bleibt abzuwarten.

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2025:

Das Aufkommen wurde bei der Schätzung im Mai 2022 wie folgt prognostiziert:

	2024	2025	2026
	in Mio. Euro		
Familienleistungsausgleich (Mio. €)	627	642	657

Ergebnisse der Regionalisierung der Oktober-Steuerschätzung 2022

Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 und der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021 werden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. wie folgt fortgeschrieben:

Wesentliche Regionalisierungsergebnisse für 2022

Die Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung durch das Finanzministerium geht im Jahr 2022 von Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 18.870 Mio. Euro für die Baden-Württembergischen Kreise, Städte und Gemeinden aus. Dies entspricht, im Vergleich zur Maisteuerschätzung, bei der das Finanzministerium von Steuereinnahmen in Höhe von 18.159 Euro ausging, Mehreinnahmen von 711 Mio. Euro. Werden die im Mai noch nicht berücksichtigten Steuerrechtsänderungen (Steuerentlastungsgesetz 2022 und Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) von den Ergebnissen der Maisteuerschätzung abgezogen, ergäben sich sogar Mehreinnahmen von 1.186 Mio. Euro.

Davon entfällt mit etwa 1.039 Mio. Euro der Großteil der Mehreinnahmen auf die Gewerbesteuer (8.514 Mio. Euro statt 7.475 Mio. Euro netto), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fällt mit 7.013 Mio. Euro statt 6.912 Mio. Euro um 101 Mio. Euro höher aus. **Im Finanzausgleich** können die Baden-Württembergischen Kommunen mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 288 Mio. Euro mehr rechnen. Unter Berücksichtigung der Steuerrechtsänderung dürfte dieser Betrag sogar mit 343 Mio. Euro anfallen.

Die Steuereinnahmenabhängige Ausgaben des Landes dürften dementsprechend von 9.123 Mio. Euro auf 9.466 Mio. Euro ansteigen. Insgesamt können so Mehreinnahmen von 1.529 Mio. Euro erwartet werden.

Wesentliche Regionalisierungsergebnisse für die Folgejahre

Das Finanzministerium geht für 2023 von Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 20.018 Mio. Euro (+1.181 Mio. Euro im Vergleich zur um die Steuerrechtsänderungen bereinigten

Maisteuerschätzung) und

- für 2024 von 21.060 Mio. Euro (+1.291 Mio. Euro),
- für 2025 von 22.304 Mio. Euro (+1.518 Mio. Euro),
- für 2026 von 23.223 Mio. Euro (+1.444 Mio. Euro) sowie
- für 2027 von 24.070 Mio. Euro aus.

Davon entfallen auf die Gewerbesteuer im Jahr 2023 Nettoeinnahmen in Höhe von 8.862 Mio. Euro (+1.093 Mio. Euro im Vergleich zur Maisteuerschätzung) und

- in 2024 9.290 Mio. Euro (+1.067 Mio. Euro),
- in 2025 9.924 Mio. Euro (+1.133 Mio. Euro),
- in 2026 10.352 Mio. Euro (+1.093 Mio. Euro) und
- in 2027 10.683 Mio. Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dürfte in 2023 mit 7.758 Mio. Euro um 70 Mio. Euro höher ausfallen, als noch im Rahmen der (bereinigten) Maisteuerschätzung vermutet.

Für die Folgejahre werden

- 2024 insgesamt 8.290 Mio. Euro (+174 Mio. Euro),
- 2025 insgesamt 8.837 Mio. Euro (+320 Mio. Euro)
- 2026 insgesamt 9.278 Mio. Euro (+285 Mio. Euro) sowie
- 2027 insgesamt 9.744 Mio. Euro prognostiziert.

Fazit / Vorbericht - § 6 GemHVO

Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.

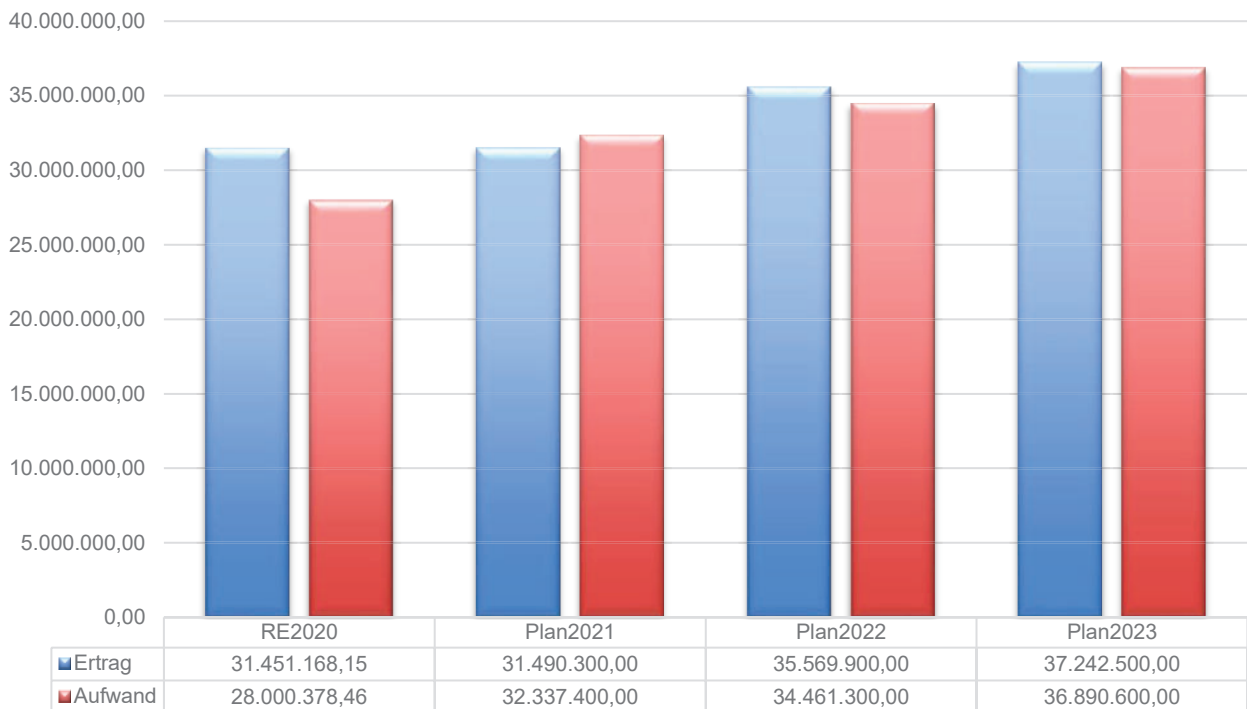
Janbernd Oebbecke, deutscher Rechtswissenschaftler

Aufgrund realistischer Ansätze im Ergebnishaushalt und einer guten konjunkturellen Lage bei den Gewerbebetrieben in Gärtringen mit Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt (Gewerbesteuer) kann die Gemeinde Gärtringen die in § 80 GemO geforderten Haushaltsgrundsätze, insbesondere § 80 (2) „Haushaltsausgleich“, erfüllen. Dieser Haushaltsausgleich gelingt trotz Steigerung der Personalaufwendungen eine Erhöhung der Transferaufwendungen (u.a. Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage) um rund 1,6 Mio. €.

Dies ist äußerst positiv zu werten. Dennoch gilt auch in den Folgejahren eine konservative und zugleich realistische Haushaltsplanung zu betreiben. Durch stetig wachsende Personalkosten und zunehmende Aufgaben von Bund und Land müssen die Erträge mit den Aufwendungen Schritt halten.

November 2022
Kämmereiamt Gärtringen

Ergebnishaushalt - § 2 GemHVO

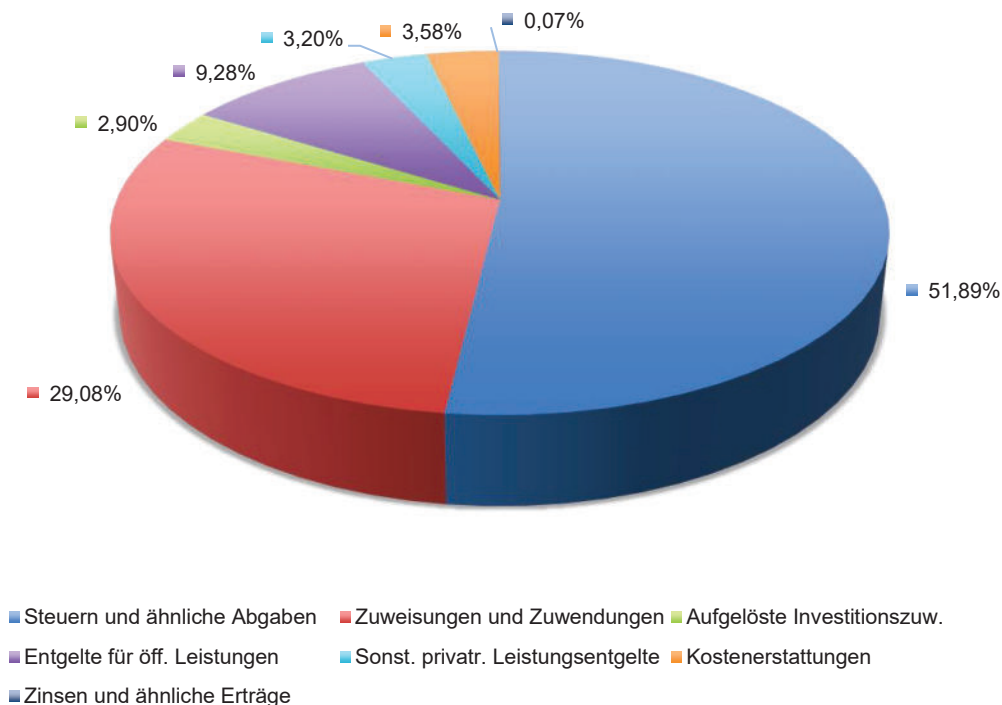


Ergebnishaushalt		€
Ordentliche Erträge		37.242.500
Ordentliche Aufwendungen		36.890.600
Ordentliches Ergebnis		351.900
Außerordentliche Erträge		0,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00
Sonderergebnis		0,00
Ergebnissaldo		351.900

Erträge des Ergebnishaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung). Die Gebühren der Gemeinde sind über das ganze Leistungsspektrum der Gemeinde alljährlich zu kalkulieren und ggfs. anzupassen.

Die Steuereinnahmen unterscheiden sich zum einen in örtliche Steuern, die per Gemeindefestsetzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie zum anderen in den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil).



Ertragsstruktur	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Vergleich €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.508.700	19.070.600	1.561.900
2. Zuweisungen und Zuwendungen	10.887.200	10.687.800	-199.400
3. Aufgelöste Investitionszuw.	1.082.000	1.065.200	-16.800
5. Entgelte für öffentliche Leistungen	3.399.000	3.408.700	9.700
6. Sonst. privatr. Leistungsentgelte	1.136.700	1.175.200	38.500
7. Kostenerstattungen und Umlagen	1.163.000	1.314.200	151.200
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	27.000	27.000
10. sonstige ordentliche Erträge	393.300	493.800	100.500
SUMME Ordentliche Erträge	35.569.900	37.242.500	1.672.600

Folgende Erträge werden geplant:

1. Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2023	19.070.600 €
	Plan 2022	17.508.700 €
	RE 2021	17.623.284 €

Grundsteuer (61.10.0000 - 30110000 / 30120000)	Plan 2023	2.019.600 €
	Plan 2022	1.987.700 €
	RE 2021	1.931.879 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

für die **Grundsteuer A** 350 v.H.: **14.600 €**

für die **Grundsteuer B** 350 v.H.: **2.005.000 €**

Gewerbsteuer (61.10.0000 - 30130000)	Plan 2023	4.937.000 €
	Plan 2022	4.400.000 €
	RE 2021	4.909.695 €

Seit dem Jahr 2014 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bei 350 v.H. Damals wurde der Hebesatz um 10 Punkte erhöht.

Die Corona-Pandemie hat das Ergebnis 2020 von 4,3 Millionen € auf 3,259 Millionen € einbrechen lassen. Verbessert wurde das Ergebnis lediglich durch die einmalige Gewerbesteuer-Kompensation vom Land und Bund in Höhe von 845.133,30 €.

Für das Haushaltsjahr 2021 war aufgrund Corona eine Prognose schwierig. Im Ansatz wurde mit 3,6 Mio. € sehr vorsichtig kalkuliert. Das Ergebnis mit 4,9 Mio. € übersteigt diesen Ansatz deutlich. Dieses Beispiel zeigt die Schwierigkeit der Planung des Gewerbesteueransatzes.

Aktuell übersteigt das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 den Planansatz 2022 um rund 1,4 Millionen € (5,796 Millionen €). Da bei der Gewerbesteuer die Entwicklungen nicht absehbar sind, wird bei der Planung 2023 ein Ansatz aus dem Mittelwert aus den Jahren 2022, 2021 und 2020 (inkl. Gew.Steuerkompensation) veranschlagt.

Anteil an der Einkommensteuer	Plan 2023	10.521.000 €
	Plan 2022	9.615.000 €
	RE 2021	9.271.748 €

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **7,758 Mrd. € in 2023** und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl 2021 - 2024. Seit dem Jahr 2021 gilt eine neue Schlüsselzahl: 0,0013562 (zuvor betrug der Verteiler 0,0013776).

Die Schlüsselzahl entspricht dem Anteil einer Gemeinde, an dem auf das Bundesland entfallenden Steueraufkommen.

Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Der Anteil am Ergebnishaushalt 2023 beträgt 28,24 %. (Plan 2022 = 27,03%, Plan 2021 = 28,80 %), somit gut ein Drittel der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

Anteil an der Umsatzsteuer (61.10.0000 - 30210000)	Plan 2023	639.000 €
	Plan 2022	608.000 €
	RE 2021	710.542 €

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen festgeschriebenen Anteil an der Umsatzsteuer.

Für die Jahre 2021 bis 2023 gilt eine neue Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Nach § 5a Absatz 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) setzen sich die Schlüsselzahlen zu

- 25 Prozent aus dem Anteil am Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2013 bis 2018
- 50 Prozent aus dem Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2016 bis 2018
- 25 Prozent aus dem Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2015 bis 2017

zusammen.

Alt: 0,0005190

Neu: 0,0005631

Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	Plan 2023	126.000 €
	Plan 2022	135.000 €
	RE 2021	96.460 €

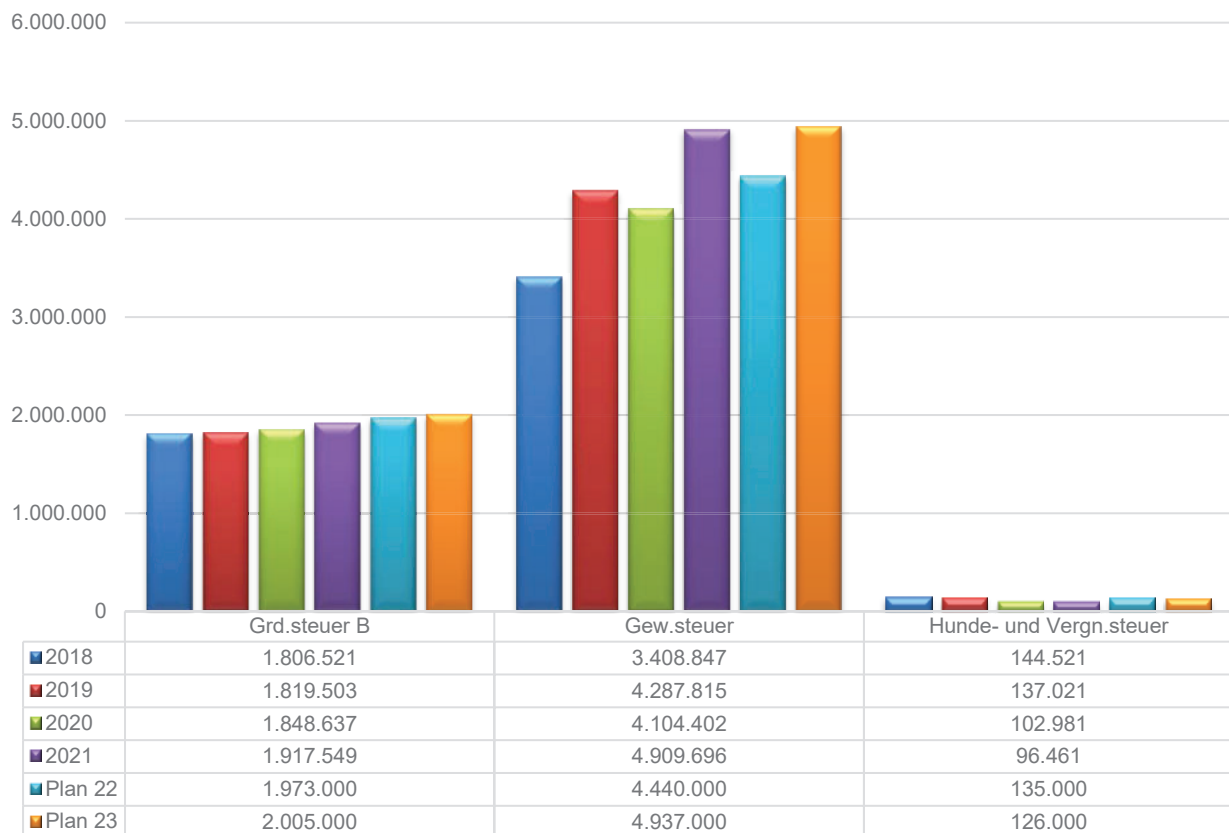
Hierunter fallen:

- die Hundesteuer 61.10.0000 30320000 mit	86.000 €
- die Vergnügungssteuer 61.10.0000-30310000 mit	40.000 €

Bei der Hundesteuer gab es für das Jahr 2020 eine Änderung. Die Besteuerung wurde pauschal um 20% erhöht. Dies gilt sowohl für den Ersthund, Zweithund und Kampfhund.

Die Corona-Pandemie hat für eine deutliche Zunahme von Hundehaltungen geführt.

Bei der Vergnügungssteuer ist seit 1.1.2020 der Spieleinsatz die Berechnungsgrundlage für die Steuererhebung.



Familienleistungsausgleich 30510000)	(61.10.0000	-	Plan 2023	828.000 €
			Plan 2022	763.000 €
			RE 2021	702.957 €

Diesen Familienleistungsausgleich erhalten die Städte und Gemeinden seit der zum 01.01.1996 bei der Auszahlung des Kindergelds bewirkten Systemumstellung, die für die Länder und Gemeinden durch die Anrechnung der Kindergeldleistungen auf die Lohn- und Einkommensteuer Einbußen bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Plan 2023	10.687.800 €
	Plan 2022	10.887.200 €
	RE 2021	10.259.512 €

Schlüsselzuweisungen (61.10.0000 - 31110000)	Plan 2023	5.400.700 €
	Plan 2022	6.141.000 €
	RE 2021	5.390.818 €

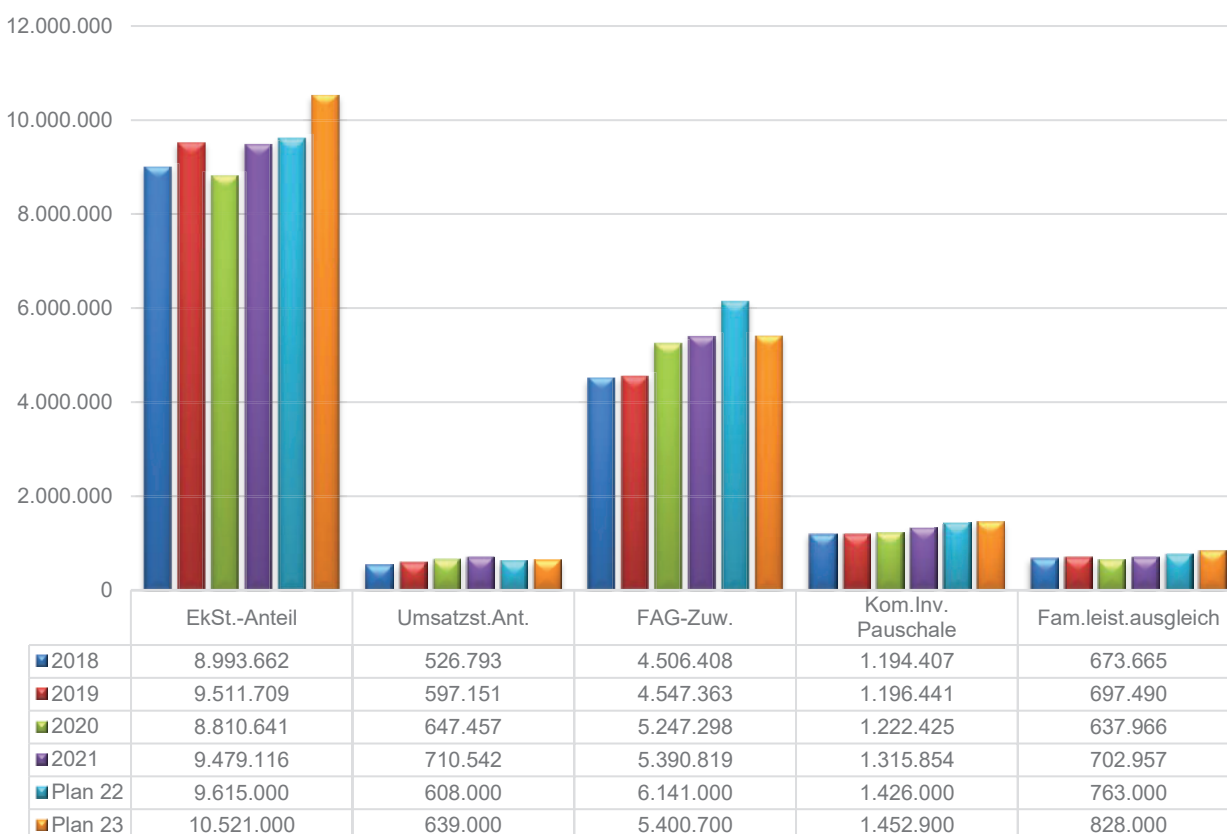
Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches (Vorwegentnahme) an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt

unterdurchschnittlich ist. Durch diese Umlage partizipieren die steuerschwächeren Gemeinden mit einem Zeitversatz von 2 Jahren an den Überschüssen der steuerstarken Kommunen – wenn die Steuerkraftsumme insgesamt steigt, hat dies immer auch Auswirkung auf die vom Land festgesetzte Umlage und die Zuteilung über Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.

Komm. Investitionszusch. (61.10.0000 - Plan 2023 1.452.900 €
31110100)

Plan 2022 1.426.000 €
RE 2021 1.315.853 €

Der Grundkopfbetrag (2023 = 107 €/EW) wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Finanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen“ Rechnung getragen werden muss. Mit dem Grundkopfbetrag partizipieren die Kommunen an dem Steueraufkommen des Bundes und der Länder.



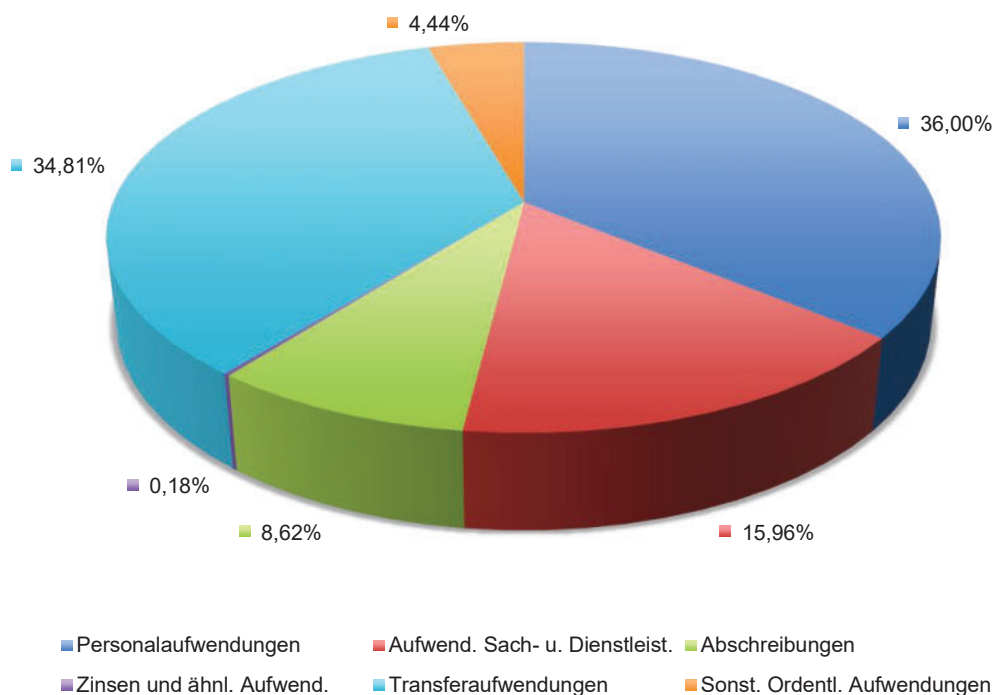
4. Aufgelöste Investitionszuwendungen

Plan 2023 1.065.200 €
Plan 2022 1.082.000 €
RE 2021 n.v. €

Dank der beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 liegen nun „aktuelle“ Werte aus der Anlagenbuchhaltung für die doppische Welt zum 31.12.2018 vor.

5. Entgelte für öffentliche Leistungen	Plan 2023	3.408.700 €
	Plan 2022	3.399.000 €
	RE 2021	2.880.866 €
6. sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Plan 2023	1.175.200 €
	Plan 2022	1.136.700 €
	RE 2021	807.269 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2023	1.314.200 €
	Plan 2022	1.163.000 €
	RE 2021	1.221.664 €
10. Sonstige ordentliche Erträge	Plan 2023	493.800 €
	Plan 2022	393.300 €
	RE 2021	737.319 €

Aufwendungen des Ergebnishaushalts

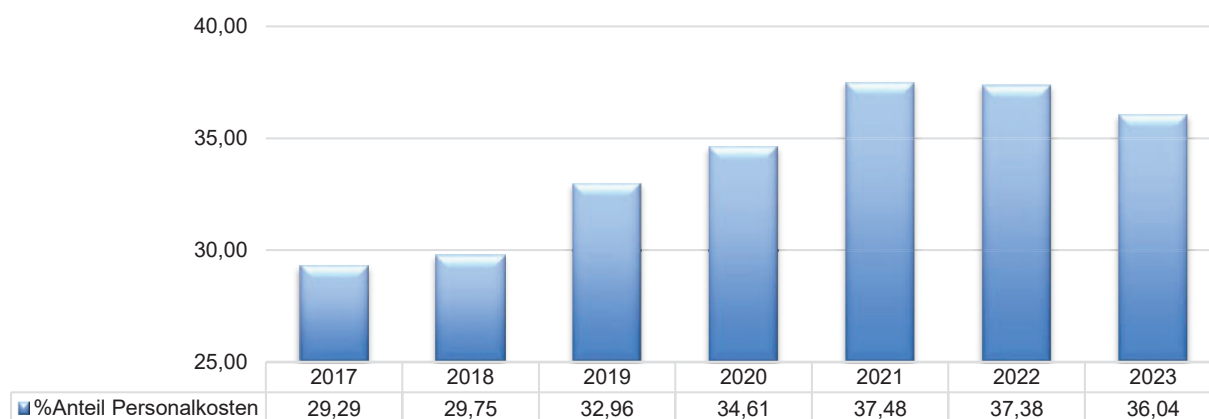


Aufwandsstruktur	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Vergleich €
12. Personalaufwendungen	12.883.800	13.280.400	396.600
14. Aufw. für Sach- und Dienstl.	5.469.200	5.888.000	418.800
15. Abschreibungen	3.220.200	3.178.400	-41.800
16. Zinsen und ähnliche Aufw.	57.200	67.200	10.000
17. Transferaufwendungen	11.286.000	12.840.400	1.554.400
18. Sonstige ordentliche Aufw.	1.544.900	1.636.400	91.500
SUMME Ordentliche Aufwendungen	34.461.300	36.890.600	2.429.300

12. Personalaufwendungen

Plan 2023	13.280.400 €
Plan 2022	12.883.800 €
RE 2021	11.449.202 €

Die Höhe der Personalaufwendungen entspricht in 2023 = 35,99 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. (2017 = 29,29 %, 2018 = 29,75 %, 2019 = 32,96 %, 2020 = 34,61 %, 2021 = 37,48 %, 2022 = 37,38%). Der Personalbereich nimmt damit traditionell den größten Ausgabeanteil ein.



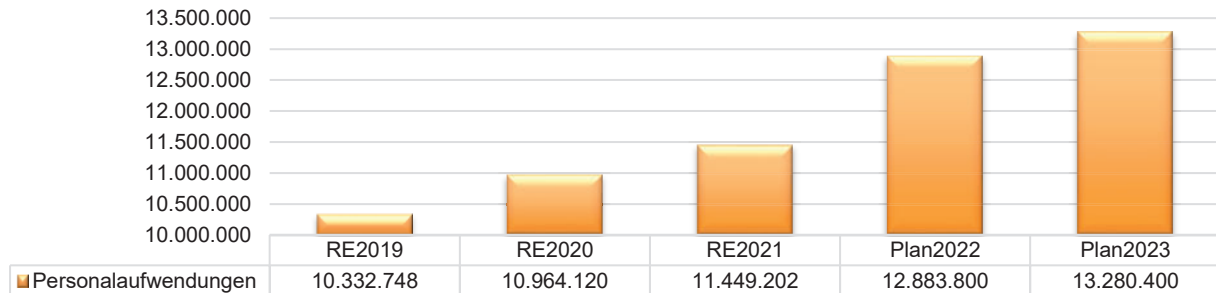
Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

Art der Bediensteten	Davon besetzt zum 30.06.2022	
	2023	
Beamte	11	11
<u>Beschäftigte</u>	<u>312</u>	<u>296</u>
zusammen	323	307

Hinzu kommen die Beschäftigten in Ausbildung: und Praktikanten in der Verwaltung und in den Kindertageseinrichtungen.

* Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst endet zum 31.12.2022. Eine Tarifeinigung zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft ist im Laufe des Jahres zu erwarten. Seitens der Gewerkschaft wurde eine Forderung von 10,5% und/oder ein Mindestbetrag von 500 € bekannt, welche vom Arbeitgeberverband als unverhältnismäßig abgelehnt wurde. Für den Gemeindehaushalt wurde eine Tarifsteigerung in Höhe von grundsätzlich 5% ab 01.01.2023 berücksichtigt. Bei der Verwaltung wurde eine Tarifsteigerung von 5,5% einberechnet, aufgrund möglicher Höhergruppierungen im Zuge der Organisationsuntersuchung.

* Der Stellenplan weist 323 Stellen aus. Eine Vollbesetzung aller Stellen ist heutzutage mittlerweile auszuschließen. Aus diesem Grund wurden nicht alle offene Stellen (5 VZÄ = ~250.000 €) bei den Personalkosten berücksichtigt. Sollten wider Erwarten alle Stellen besetzt werden können und alle Stellen im Kalenderjahr 2023 durchgehend besetzt sein, würde es sich dann um überplanmäßige Ausgaben handeln. Zum Vergleich: Im Haushaltsjahr 2021 schnitt der Bereich Personalaufwendungen um ~ 660.000 € besser ab als geplant.



Zusätzlich sind in der KoGr 4411 Personalnebenaufwendungen in Höhe von 13.500 € sowie Aufwendungen (KoGr 4421) 86.000 € für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Helfern bei den anstehenden Wahlen, Feuerwehr und Gemeinde- und Ortschaftsrat enthalten.
Σ SN 2 = **13.379.900 €**

Für die Folgejahre wurden die Personalkosten mit einer Steigerung von 3% berechnet.

14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2023	5.858.000 €
	Plan 2022	5.469.200 €
	RE 2021	4.424.492 €

Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 (QB Tiefbau) und 6 (QB Hochbau) aufgelistet. Aufgrund der Haushaltssituation wurden nur die notwendigsten Maßnahmen eingeplant, und in der Größenordnung, die die Verwaltung personell imstande ist, abzarbeiten. Darüber hinaus Aufwendungen in der Gebäudebewirtschaftung.

In der weiteren Vielzahl der Haushaltsstellen außerhalb der beiden vorgenannten Budgets fand eine detaillierte „Kontrolle“ der bisherigen Haushaltsansätze in Verbindung mit dem tatsächlichen Rechnungsergebnis statt. Korrekturen in beide Richtungen (Erhöhung Ansatz / Verringerung Ansatz) wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019, 2020, 2021 und sofern zu berücksichtigen 2022 vorgenommen.

15. Abschreibungen	Plan 2023	3.178.400 €
	Plan 2022	3.220.200 €
	RE 2021	n.v. €

Dank der beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 liegen nun „aktuelle“ Werte aus der Anlagenbuchhaltung für die doppische Welt zum 31.12.2018 vor. Erworbene bzw. hergestellte Anlagegüter, welche aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2019 / 2020 noch nicht aktiviert wurden, sind summiert und mit einer durchschnittlichen Nutzungszeit von 35 Jahren im Produkt 61.20.0000 „sonstige allg. Finanzwirtschaft“ mit einem Planwert von 200.000 € berücksichtigt worden. Für die Jahre ab 2025 wurde aufgrund der Vielzahl der Baumaßnahmen eine erhöhte Abschreibung bereits einplant.

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Plan 2023	67.200 €
	Plan 2022	57.200 €

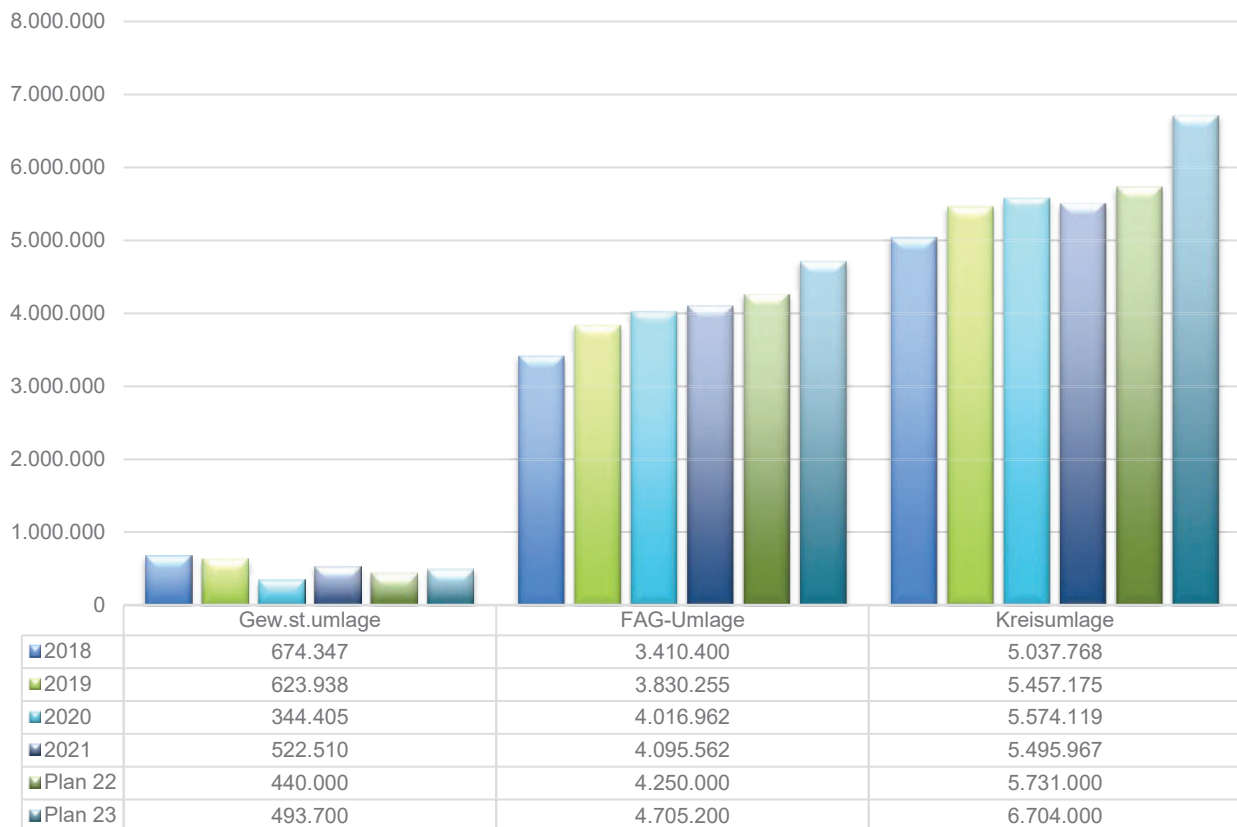
RE 2021 137.615 €

Die Abweichung zu 2021 liegt darin begründet, dass eine Rechnungsabgrenzung im Bereich der Finanzderivate Wasserwerk zu Gemeinde noch nicht erfolgte.

Zinsaufwand an Banken (61.20.0000 - 45170000) **Plan 2023** **10.000 €**
 Plan 2022 11.000 €
 RE 2021 10.788 €

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten. Das Zinsniveau der verbliebenen langfristigen Kredite ist unterdurchschnittlich.

17. Transferaufwendungen **Plan 2023** **12.840.400 €**
 Plan 2022 11.286.000 €
 RE 2021 10.855.413 €



Davon sind u.a.

Gewerbsteuerumlage (61.10.0000 - 43410000)	Plan 2023	493.700 €
	Plan 2022	440.000 €
	RE 2021	344.405 €

Die Gewerbsteuerumlage beträgt etwa 1,33 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.
(2017 = 1,56 %, 2018 = 1,59 %, 2019 = 2,17 %, 2020 = 1,21 %, 2021 = 1,09%, 2022 = 1,28%)

Die Entwicklung der Gewerbsteuerumlage der vergangenen Jahre:

Jahr	Satz
2013	69/340
2014	69/340
2015	69/350
2016	69/350
2017	68,5/350
2018	68/350
2019	68/350
2020	35/350
2021	35/350
2022	35/350
2023	35/350

Auslaufen der Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit und Auslaufen der Solidarpaktumlage ab 2020. Der Bund hat zugesagt, dass die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds Deutsche Einheit mehr zu leisten haben.

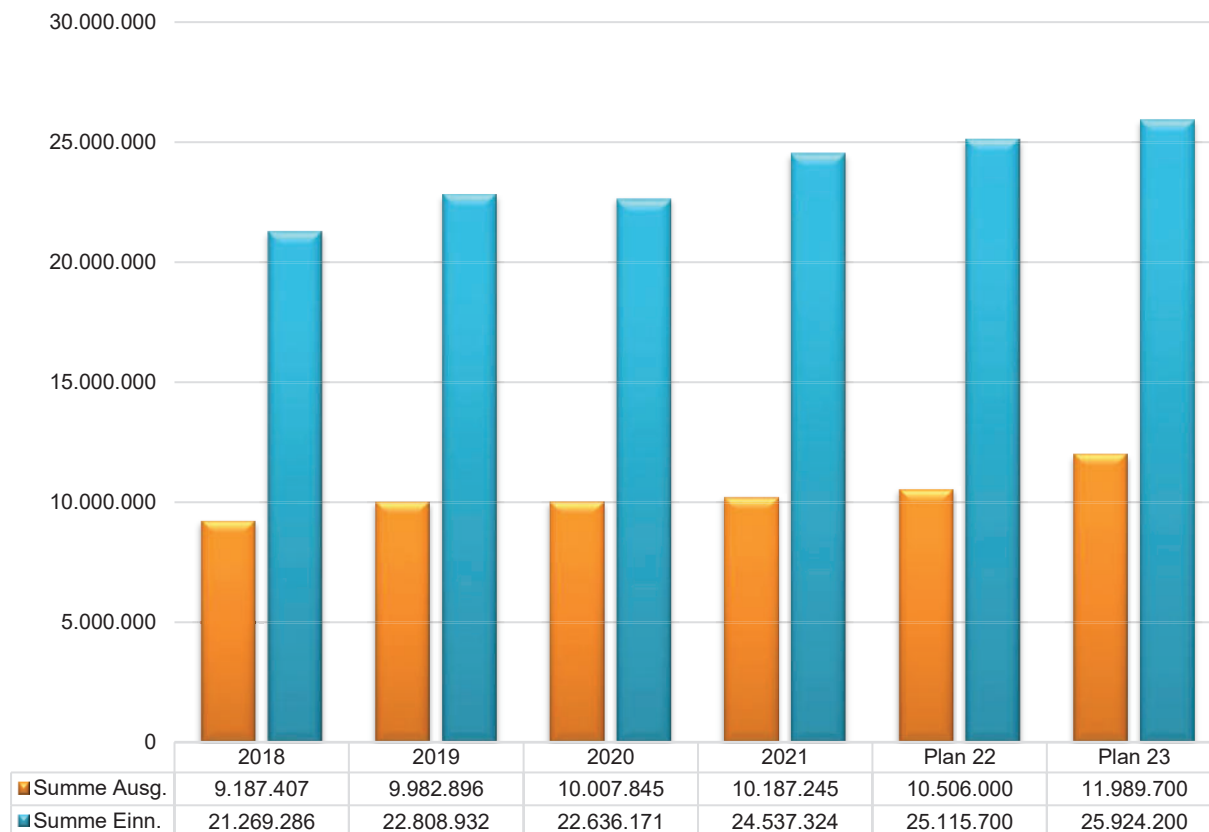
Finanzausgleichsumlage (61.10.0000 - 43710000)	Plan 2023	4.705.000 €
	Plan 2022	4.250.000 €
	RE 2021	4.095.562 €

Die FAG-Berechnung basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorvorjahres. Sie macht in Gärtringen im Jahr 2023 ~ 12,75 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus.
(2017 = 10,44 %; 2018 = 10,76 %; 2019 = 12,73 %, 2020 = 12,55%, 2021 = 12,80 %, 2022 = 12,33%)

Kreisumlage (61.10.0000 -- 43720000)	Plan 2023	6.704.000 €
	Plan 2022	5.731.000 €
	RE 2021	5.495.967 €

Der Haushaltsplanentwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2022 wurde mit 32%-Punkten eingebracht. Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 18,17 % (2017 = 15,80 %; 2018 = 16,53 %; 2019 = 18,60 %; 2020 = 17,35%, 2021 = 17,01 %, 2022 = 16,69%) der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus Steuern, Umlagen und Finanzaufweisungen



Trotz steigender Einnahmen ist der Saldo zwischen der Summe Einnahmen und der Summe Ausgaben seit langer Zeit wieder rückläufig, d.h. der geplante Saldo 2023 ist um 700.000 € geringer als der Saldo 2022. Hier schlägt auch die Kreisumlage mit Hebesatz 32% und einer planerischen Steigerung des Ansatzes von ~ 1,0 Mio. € zu Grunde.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 2023	1.627.400 €
Plan 2022	1.544.900 €
RE 2021	1.750.170 €

Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklage in der kameralistischen Haushaltsrechnung kann nicht in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen übertragen werden. Bei der Eröffnungsbilanz startet jede Kommune mit einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von Null. Diese Rücklage füllt sich erst im Laufe der doppelten Haushaltsjahre durch Zuführung von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Zu Beginn der doppelten Haushaltsführung startet auch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ohne einen Betrag.

Leider liegt noch kein doppischer Jahresabschluss vor. Aufgrund der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz im Oktober 2021 ist die Kämmererei in der intensiven Bearbeitung des Jahresabschlusses 2019.

Ergebnisverwendung 2023

Nach § 49 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Nach vorliegender Planung schneidet der Ergebnishaushalt mit einem Plus 394.700 € ab. Ein Überschuss im Ergebnis der Jahresrechnung fließt in die ordentliche Rücklage ein.

Übersicht der Wirtschaftlichkeit der kostenrechnenden Einrichtungen nach GemHVO“

Bereich	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Defizit	Kostendeckungsgrad
	€	€	€	%
Bestattungswesen	245.500	295.500	-50.000	83,08
Tageseinrichtungen für Kinder*	1.274.000	8.759.300	-7.485.300	14,54
BgA Freibad	143.500	424.000	-280.500	33,84
BgA Hallen	158.600	1.017.200	-858.600	15,59
BgA Villa	79.200	198.300	-119.100	39,94

* = bei den Erträgen der Kindergärten wurden nur die Gebühren für die Betreuung herangezogen

Finanzhaushalt - § 3 GemHVO

Im Finanzhaushalt werden die **Ein-** und **Auszahlungen** aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierung des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Entsprechend **dem Kassenwirksamkeitsprinzip** sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Vorgänge in der Gemeindekasse ab – sowohl die Zahlungsströme des Ergebnishaushalts wie auch der investiven Vorhaben.

Der Finanzhaushalt dient dem **Nachweis der Herkunft** (z.B. von inv. Zuwendungen, von Krediten) und **der Verwendung der liquiden Mittel**: für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Tätigkeit von Investitionen als auch des Schuldendienstes / Kredite.

Er ermöglicht zusammen mit der Anlage „Entwicklung der Liquidität“ die Beurteilung der Kassenlage der Gemeinde. Der Saldo des Finanzhaushalts fließt als Ergebnis in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Finanzhaushalt	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.180.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.623.400
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.556.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.415.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.902.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.486.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-300.000
Finanzsaldo	-9.230.300

Investitionen, welche im Haushaltsplan 2022 eingeplant waren, begonnen wurden aber noch nicht final abgeschlossen / abgerechnet wurden, werden mit einem neuen Haushaltsansatz im Jahr 2023 berücksichtigt.

Momentan wird von der Bildung von Ermächtigungsübertragungen – sofern nicht notwendig - noch abgesehen.

Für die anstehenden Großvorhaben (siehe Investitionsprogramm) werden in den Folgejahren Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen unumgänglich und damit steigt auch die Verschuldung an – langfristig nutzbare Investitionen sollen auch langfristig finanziert werden. Das Zinsniveau ist extrem günstig für investive Vorhaben. Die öffentliche Hand soll sich steuernd antizyklisch verhalten, um die Wirtschaft durch vermehrte Staatsausgaben zu beleben, zumal die Privatwirtschaft infolge Unsicherheit nur zurückhaltend investiert. Negativ belastet eine Kreditaufnahme trotz niedrigem Zinsniveau den Finanzhaushalt durch die Erhöhung der Position „Tilgung von Krediten“ (Zeile 34 FiHH)

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (Cashflow) aus der Ergebnisrechnung (2.556.600 €) sowie den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (4.415.200 €) können die im Haushaltsplan 2023 geplanten Investitionen mit insgesamt 15.902.100 € nur teilweise finanziert werden. Es ist beabsichtigt die vorhandene Liquidität (~11 Mio. €) in Anspruch zu nehmen.

Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres geht direkt als liquide Mittel in die Bilanz ein. Wir erwarten eine Veränderung der liquiden Mittel von rund 11,1 Millionen € (01.01.2022) zu rund 1.877 Millionen € zum 31.12.2023. Die Mindestliquidität beträgt: 584.122 €

Kreditermächtigung

Im Haushalt 2023 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. In den Folgejahren 2024-2026 ist allerdings aufgrund der Vielzahl der Baumaßnahmen eine Kreditaufnahme notwendig.

2024 = 2 Millionen €,

2025 = 8,5 Millionen € und

2026 in Höhe von 3 Millionen €.

Ziel ist, die Kreditermächtigung nur in der tatsächlich notwendigen Höhe aufzunehmen. Dies wird sich erst im Laufe der jeweiligen Haushaltsjahre herauskristalisieren.

Die Zinsen und die Tilgung für die eingeplanten Kreditaufnahmen sind in voller Höhe eingeplant. In der Praxis findet eine Kreditaufnahme tendenziell im zweiten Halbjahr des Jahres statt. In diesen Fällen würden sich die Zinsen als auch die Tilgung im Aufnahmejahr reduzieren.

Erläuterung der Haushaltsstruktur

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Gärtringen wurde im Rahmen der Einführung des NKHR in 8 Teilhaushalte untergliedert.

Teilhaushalt 1 - innere Verwaltung

11.10.0000	Steuerung
11.12.0000	Steuerungsunterstützung
11.14.0300	Gesamtpersonalrat
11.14.0900	Gemeindeentwicklungsplanung
11.14.1000	Ehrenamtsförderung
36.20.0300	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
11.20.0000	EDV
11.21.0000	Personalwesen
11.22.0000	Finanzverwaltung und Kasse
11.24.0200	Energiemanagement
11.25.0300	Hausmeister
11.26.0000	interne Dienstleistungen
11.26.0400	zentrale Registratur / Archiv
11.26.0900	Rathaus
11.30.0000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.32.0000	Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben
11.33.0100	Grundstücksverkehr
12.10.0300	Wahlen und Abstimmungen

Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Mobilität

12.20.0000	Ordnungswesen
12.21.0000	Verkehrswesen
12.22.0000	Einwohnerwesen
12.23.0000	Standesamtswesen
12.25.0000	Sozialversicherung
12.60.0100	Feuerwehr ➡
12.80.0000	Katastrophenschutz
12.90.0000	Defibrillator
54.60.0000	Parkierungseinrichtungen
54.70.0000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
54.90.0000	Öffentliche Toilettenanlagen
28.10.0100	DRK

Teilhaushalt 3 - Bildung und Betreuung

21.10.0100	Grundschulen und Gemeinschaftsschule ➡
21.10.0400	Theodor-Heuss-Realschule ➡
21.10.2000	sonstige schulische Belange
21.40.0100	Schülerbeförderung
36.50.0101	Tageseinrichtungen für Kinder ➡
36.50.0300	TAKKI

Teilhaushalt 4 - Kultur und Soziales

25.20.0000	Sandmühle, alte Schmiede
26.10.0500	Kulturveranstaltungen

26.20.0400	Musikförderung
27.10.0000	VHS
27.20.0000	Bücherei ↔
31.40.0500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
31.40.0700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte
31.60.0000	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.80.0200	Familienpass
31.80.0800	Seniorenarbeit
36.20.0100	Kinder- und Jugendarbeit
31.80.1000	Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten
36.20.0200	Schulsozialarbeit
36.20.0400	Jugendtreff

Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad

42.10.0000	Sportförderung
42.40.0100	Freibad ↔
42.41.0101	Schwarzwaldhalle ↔
42.41.0102	Peter-Rosegger-Halle ↔
42.41.0103	Schönbuchhalle ↔
42.41.0104	Theodor-Heuss-Halle ↔
42.41.0200	Sportplätze

Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung

51.10.0000	Bauleitplanung und Entwicklung
51.11.0000	sonstige Bauangelegenheiten
52.10.0000	Bauordnung
53.10.0000	Elektrizitätsversorgung
53.20.0000	Gasversorgung
53.60.0000	Telekommunikationsinfrastruktur
53.80.0000	Abwasserbeseitigung
54.10.0100	Straßen, Wege und Plätze
54.10.0200	Verkehrsausstattung
54.10.0400	Ingenieurbauwerke
54.50.0000	Straßenreinigung und Winterdienst
55.10.0000	Grün- und Parkanlagen
55.20.0000	Wasserläufe, Wasserbau
11.25.0000	Bauhof ↔

Teilhaushalt 7 - Wirtschaft, Umwelt, Natur

55.30.0000	Friedhof ↔
55.40.0000	Naturschutz und Landschaftspflege
55.50.0000	Forstwirtschaft
55.51.0000	Landwirtschaft / Jagd
57.10.0000	Wirtschaftsförderung
57.30.0000	Märkte, Feste und Brauchtumspflege
57.30.0801	Ludwig-Uhland-Halle ↔
57.30.0802	Zehntscheuer
57.30.0803	Villa Schwalbenhof ↔
52.20.0100	Wohn- und Geschäftsgebäude
11.33.0400	Verwaltung unbebauter Grundstücke

Teilhaushalt 8 - allgemeine Finanzwirtschaft

61.10.0000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20.0000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61.30.0000	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) müssen im neuen Haushaltsrecht Teilhaushalte gebildet werden. Dabei hat die Gemeinde das Wahlrecht, diese nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu bilden. In Baden-Württemberg haben fast alle Gemeinden, die bisher auf NKHR umgestellt haben, die örtliche Struktur gewählt. Dies ist auch in Gärtringen der Fall. Deshalb existieren für jeden Amtsleiterbereich ein oder mehrere zugeordnete Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte befinden sich dann die Produkte, die in Gärtringen „vorhanden“ sind.

Die **↔ Schlüsselprodukte** werden im Haushaltsplan detailliert auf der Kontenebene dargestellt.

12.60.0100	Feuerwehr ↔	Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Mobilität
21.10.0100	Grundschulen und Gemeinschaftsschule ↔	Teilhaushalt 3 - Bildung und Betreuung
21.10.0400	Theodor-Heuss-Realschule ↔	Teilhaushalt 3 - Bildung und Betreuung
36.50.0101	Tageseinrichtungen für Kinder ↔	Teilhaushalt 3 - Bildung und Betreuung
27.20.0000	Bücherei ↔	Teilhaushalt 4 - Kultur und Soziales
42.40.0100	Freibad ↔	Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad
42.41.0101	Schwarzwaldhalle ↔	Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad
42.41.0102	Peter-Rosegger-Halle ↔	Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad
42.41.0103	Schönbuchhalle ↔	Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad
42.41.0104	Theodor-Heuss-Halle ↔	Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad
11.25.0000	Bauhof ↔	Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung
55.30.0000	Friedhof ↔	Teilhaushalt 7 - Wirtschaft, Umwelt, Natur
57.30.0801	Ludwig-Uhland-Halle ↔	Teilhaushalt 7 - Wirtschaft, Umwelt, Natur
57.30.0803	Villa Schwalbenhof ↔	Teilhaushalt 7 - Wirtschaft, Umwelt, Natur
61.10.0000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen ↔	Teilhaushalt 8 - allgemeine Finanzwirtschaft

Die „normalen“ Produkte werden komprimiert auf der Kontenklassenebene dargestellt.

Auflistung Budgets / Querschnittbudgets

Im Haushaltsplan bestehen u.a. die nachfolgend aufgeführten Budgets.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1 i.V.m § 20 GemHVO

QB = Querschnittsbudget	=	beinhaltet in diesem Budget alle aufgeführten Konten quer durch den Haushalt
Budget	=	beinhaltet alle aufgeführten Konten innerhalb eines Produkts oder mehrerer Produkte

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Kontobezeichnung</u>
4000	QB	40110000	Beamte Besoldung
	Personalkosten	40120000	Arbeitnehmer Vergütung
		40210000	Beamte Umlage Vers.
		40220000	Arbeitnehmer Versorg.
		40320000	Arbeitnehmer Soz.Vers.
		40410000	Beihilfen Umlage
		44110000	Personalnebenaufw.
		44110100	Betriebsausflug, Weihn.f.
		44210000	Aufwand ehrenamt. Tätige
4431	QB	42710000	Wartung EDV-Anlage Schulen
	Geschäftsaufw.	44310100	Bürobedarf
		44310200	Bücher, Zeitschriften
		44310300	Dienstreisen
		44310400	Post- Fernmeldegebühren
		44310500	öff. Bekanntmachungen
		44310600	Datenverarbeitung
		44310700	Sachverständige, Gutachten
		44310900	Sonstige Geschäftsaufwendungen
		4700	QB
kalk. Kosten	31620000		Auflösung von Beiträgen
	47110000		Abschreibungen
	49999999		kalkulatorische Zinsen
	47220000		Abschreibungen Ford.
12600100	Budget	42210000	Unterhaltung bew. Verm.
	Feuerwehr	42220000	Geräte, Ausstattung <800€
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610100	Aus- und Fortbildung
		44310900	Sonstige Geschäftsaufwendungen
21100100	Budget	33110000	Verwaltungsgebühren
	Grundschulen	42220100	Schulausstattung
		42710010	Schülerbücherei
		42710020	Aufwand Schwimunter.
		42710030	Schulveranstaltungen
		42740000	Lehr- und Unterrichtsmat.
		42750000	Lernmittel, Werkstoffe
		44310210	Bücher, Zeitschriften
		44310410	Post- , Fernmeldegebühren
		44310900	Sonstige Geschäftsaufwendungen
		48110150	Bauhof Schulzwecke

Auflistung Budgets / Querschnittbudgets

Im Haushaltsplan bestehen u.a. die nachfolgend aufgeführten Budgets.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1 i.V.m § 20 GemHVO

QB = Querschnittsbudget	=	beinhaltet in diesem Budget alle aufgeführten Konten quer durch den Haushalt
Budget	=	beinhaltet alle aufgeführten Konten innerhalb eines Produkts oder mehrerer Produkte

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Kontobezeichnung</u>
21100400	Budget THR	33110000	Verwaltungsgebühren
		42220100	Schulausstattung
		42710010	Schülerbücherei
		42710020	Aufwand Schwimmunter.
		42710030	Schulveranstaltungen
		42740000	Lehr- und Unterrichtsmat.
		42750000	Lernmittel, Werkstoffe
		44310210	Bücher, Zeitschriften
		44310410	Post- , Fernmeldegebühren
		44310900	Sonstige Geschäftsaufwendungen
48110150	Bauhof Schulzwecke		
42410400	QB Steuern Versicherungen	42410400	Gebäudeabgaben, Versich.
		44410000	Steuern, Versicherungen
42110100	QB Hochbau	42110100	Unterhaltung Gebäude
		42110200	Unterhaltung Außenanlagen (Bereich Kiga + Schule)
42110300	QB techn. Hausanl.	42110300	Unterhaltung techn. Anlagen
42120010	QB GIS-Kataster	42120010	EDV-Kataster
42120100	QB Tiefbau	42110200	Unterhaltung Außenanlagen
		42120000	Unterh. unbewegl.Verm.
		42120100	Straßen- und Wegeunterh.
		42120200	Unterhaltung Gde.verbind.
		42120300	Straßenbegleitgrün
42410100	QB Gebäudebew.	34210000	Einspeisevergütung BHKW
		42410100	Betriebskosten Heizung
		42410200	Reinigung, Abfallentsorgung
		42410300	Beleuchtung, Strom
		42410500	Wasser, Abwasser
		42410800	Instandhaltungsrücklage
		42410900	sonstige Bewirtschaftung
42411000	Verbrauchskonto Heizöl		

Auflistung Budgets / Querschnittbudgets

Im Haushaltsplan bestehen u.a. die nachfolgend aufgeführten Budgets.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1 i.V.m § 20 GemHVO

QB = Querschnittsbudget	=	beinhaltet in diesem Budget alle aufgeführten Konten quer durch den Haushalt
Budget	=	beinhaltet alle aufgeführten Konten innerhalb eines Produkts oder mehrerer Produkte

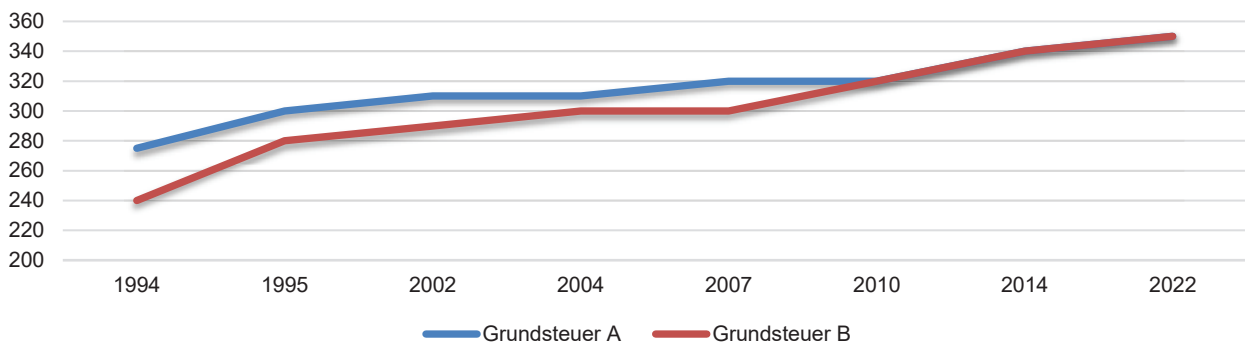
<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Kontobezeichnung</u>
341	Budget	31480000	Spenden
	Kiga	42220000	Geräte, Ausstattung < 800 €
		42710300	Bastelgeld
		44310100	Bürobedarf
		44310200	Bücher, Zeitschriften
783110	QB-Invest	78310000	Erwerb bew. Vermögen
	Erwerb bew. Vermögen	78311000	Erwerb immat. Vermögen
		Org.100	
783120	QB-Invest	78310000	Erwerb bew. Vermögen
	Erwerb bew. Vermögen	78311000	Erwerb immat. Vermögen
		Org.200	
783160	QB-Invest	78310000	Erwerb bew. Vermögen
	Erwerb bew. Vermögen	78311000	Erwerb immat. Vermögen
		Org.600	
787100	QB-Invest Hochbau	78710000	inv. Hochbaumaßnahmen
787200	QB-Invest Tiefbau	78720000	inv. Tiefbaumaßnahmen

Statistische Angaben / Grafiken
sowie
Übersicht über die wichtigsten Steuern, Gebühren,
Entgelte und Beiträge

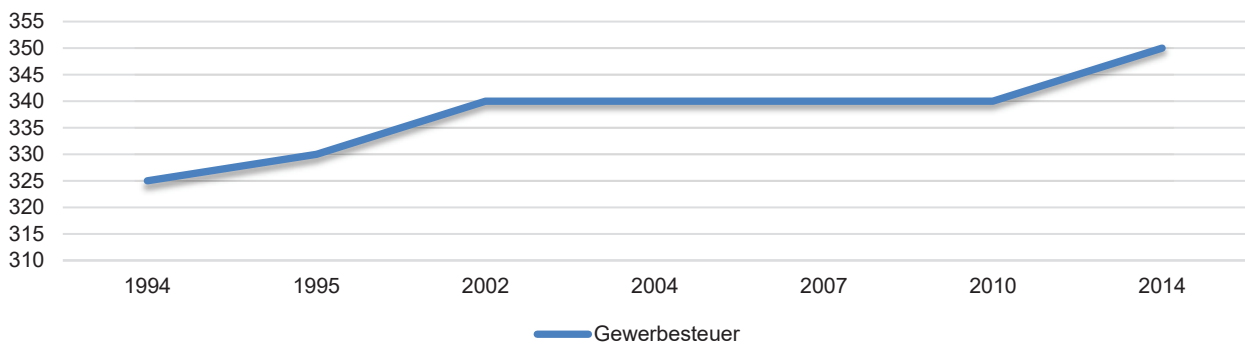
Steuern - Produkt: 61.10.0000

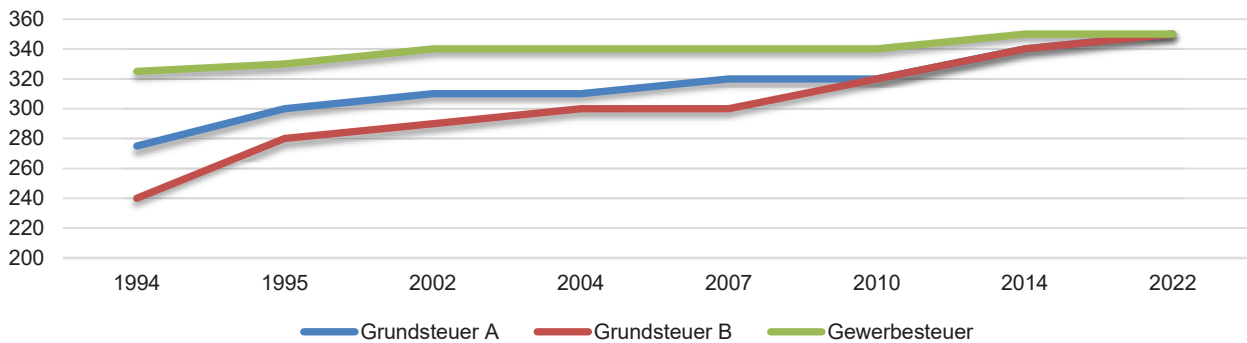
Hebesätze

Grundsteuern		1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14	1.1.22
Grundsteuer A	v.H.	275	300	310	310	320	320	340	350
Grundsteuer B	v.H.	240	280	290	300	300	320	340	350



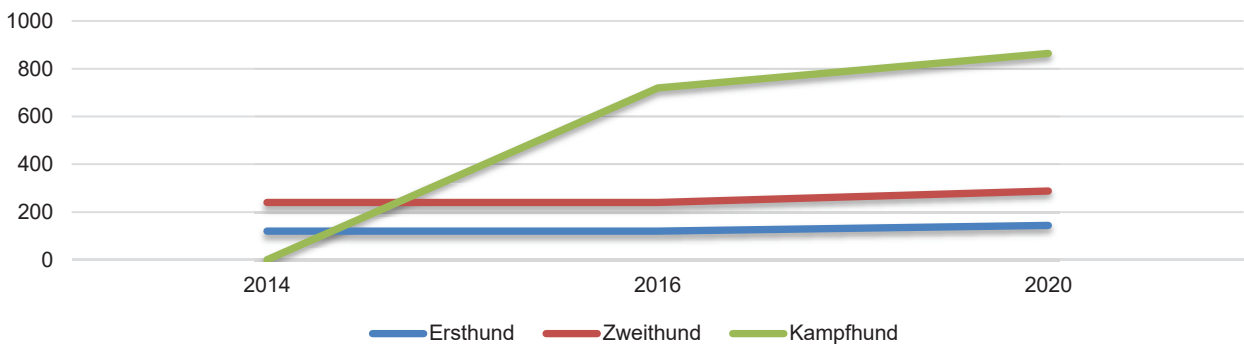
Gewerbesteuer		1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
	v.H.	325	330	340	340	340	340	350





Hundesteuer

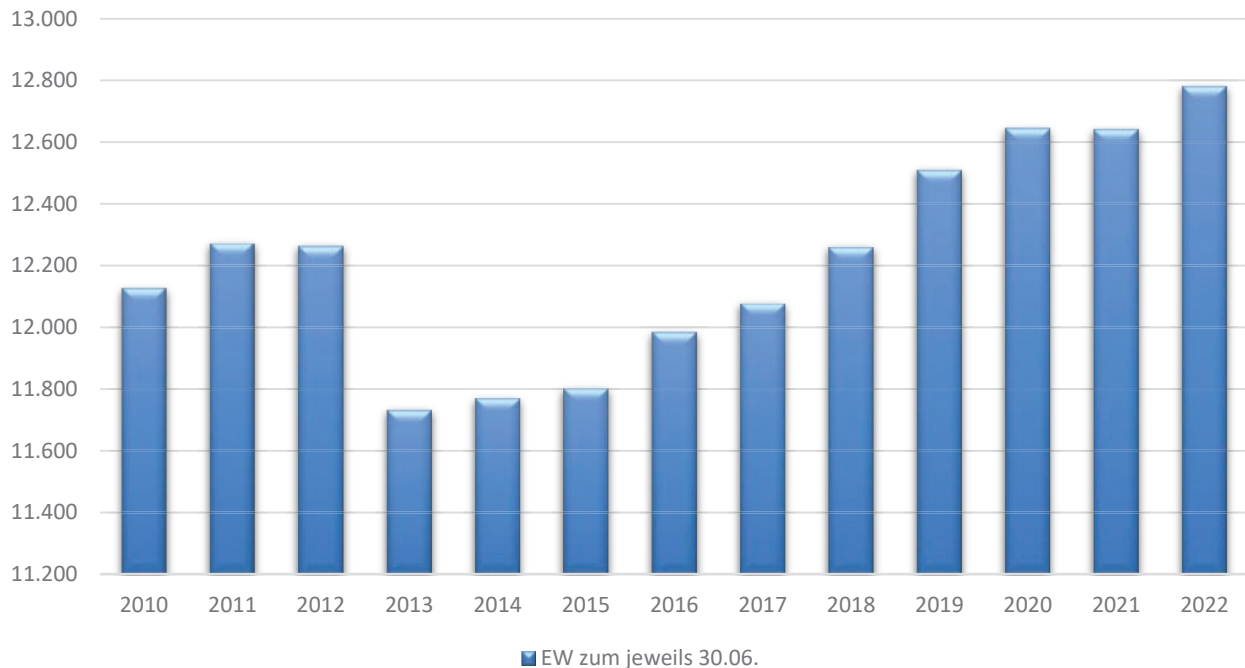
	<u>ab 1.1.2014</u>	<u>ab 01.01.2016</u>	<u>ab.01.01.2020</u>
für den 1. Hund	120,00 €	120,00 €	144,00 €
für den 2. Hund	240,00 €	240,00 €	288,00 €
Zwingersteuer	360,00 €	360,00 €	432,00 €
für den 1. Kampfhund		720,00 €	864,00 €
für den 2. Kampfhund		1.440,00 €	1.728,00 €



Vergnügungssteuer

	<u>ab.01.01.2020</u>	<u>ab.01.01.2020</u>
innerh. Spielh.	außerh. Spielh.	
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit	8,5 v.H. des Spieleinsatzes	8,5 v.H. des Spieleinsatzes
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit	84,00 €	42,00 €

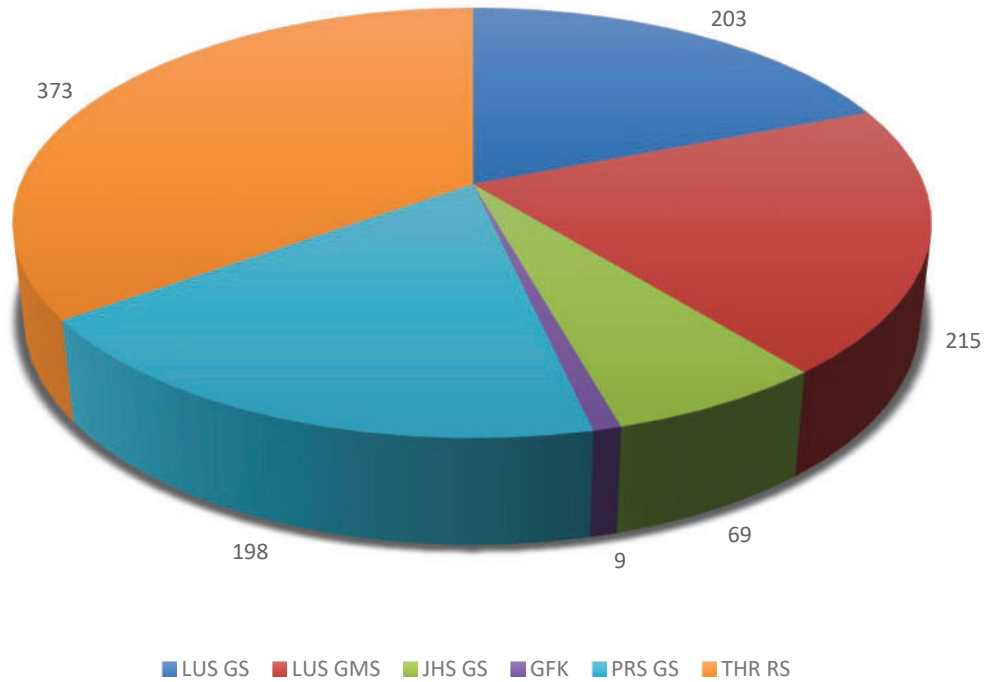
Entwicklung der Einwohnerzahlen - Produkt: 12.22.0000



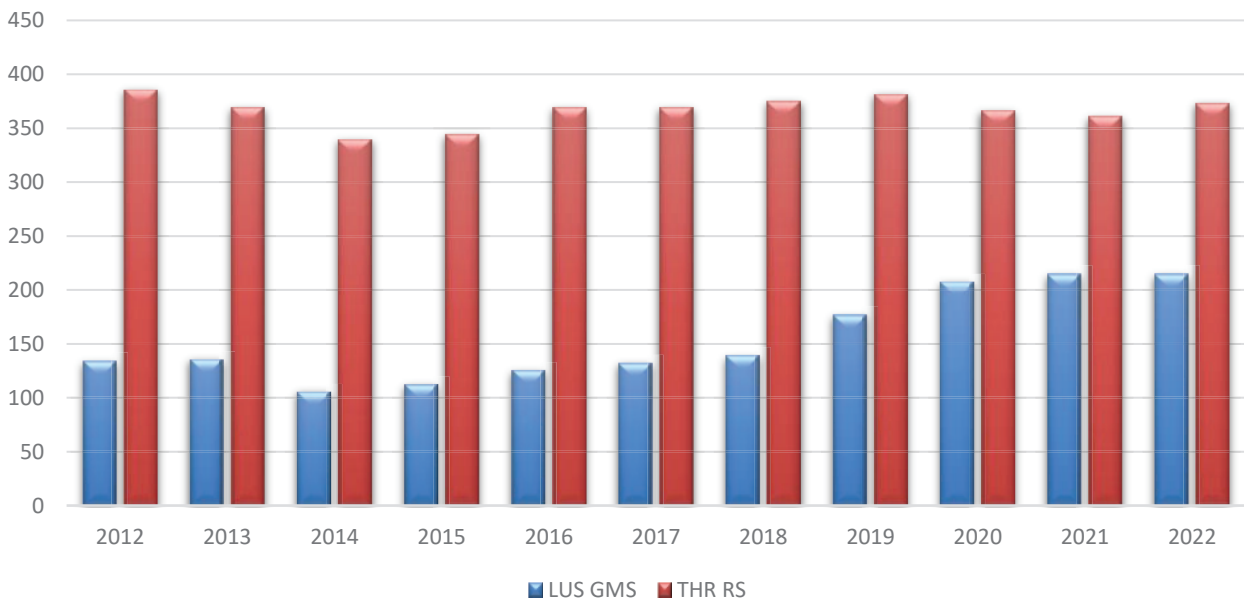
Entwicklung der Schülerzahlen - Produkt: 21.10.0100 + 21.10.0400 (THR)

Jahr	LUS GS	Klassen	LUS GMS	Klassen	JHS GS	Klassen	GFK	Klassen	PRS GS	Klassen	THR RS	Klassen	Gesamt-schüler-zahl
2000	178		209		77		18		251		355		1.088
2001	171		198		82		15		235		352		1.053
2002	154		191		70		15		241		368		1.039
2003	171		182		64		18		222		354		1.011
2004	191		167		69		15		231		372		1.045
2005	203		159		64		12		213		353		1.004
2006	228		150		59		14		206		337		994
2007	235		157		63		16		213		362		1.046
2008	230		143		65		15		208		365		1.026
2009	255		127		66		14		199		369		1.030
2010	235		136		70		20		188		390		1.039
2011	261		154		68		10		193		390		1.076
2012	267		134		64		12		194		385		1.056
2013	249		135		69		5		195		369		1.022
2014	248		105		75		13		204		339		984
2015	244		112		70		18		194		344		982
2016	239		125		68		13		192		369		1.006
2017	240		132		58		18		198		369		1.015
2018	233	10	139	7	61	4	11	1	206	9	375	16	1.025
2019	223	10	177	8	55	4	15	1	204	10	381	16	1.055
2020	201	9	207	9	60	4	5	1	206	9	366	16	1.045
2021	194	10	215	11	66	4	6	1	200	9	361	15	1.042
2022	203	11	215	10	69	4	9	1	198	9	373	15	1.067

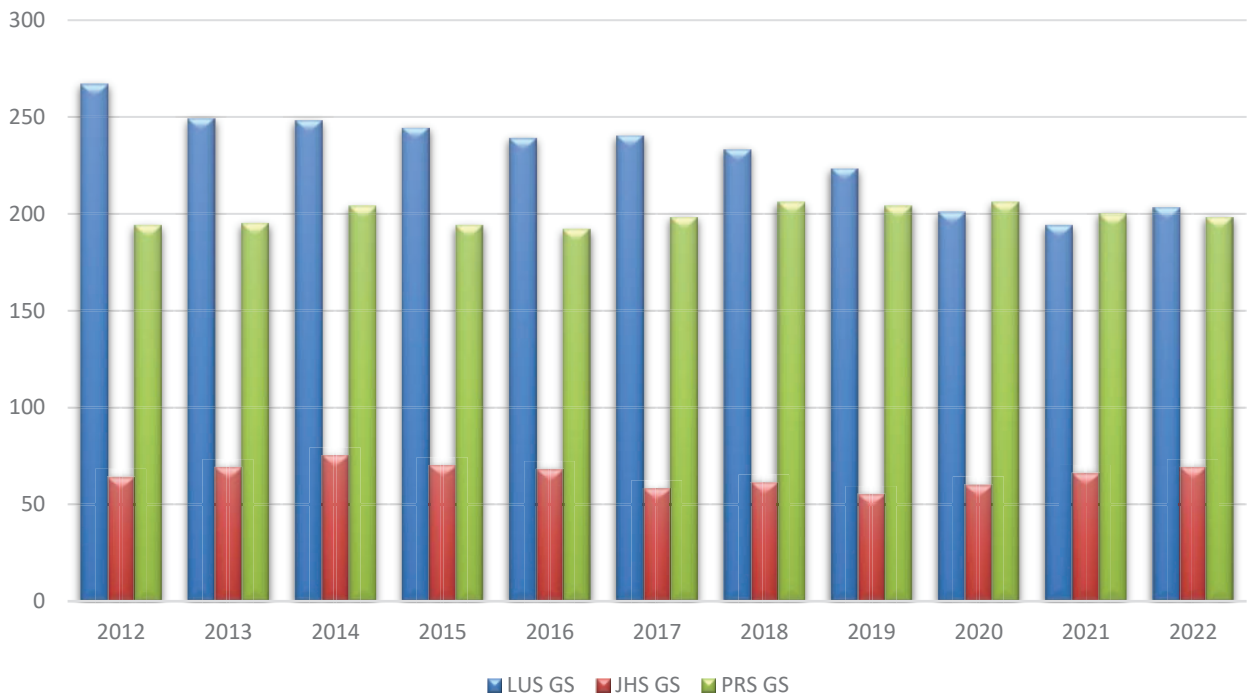
Verteilung auf Schulen



Entwicklung Schülerzahlen weiterf. Schule



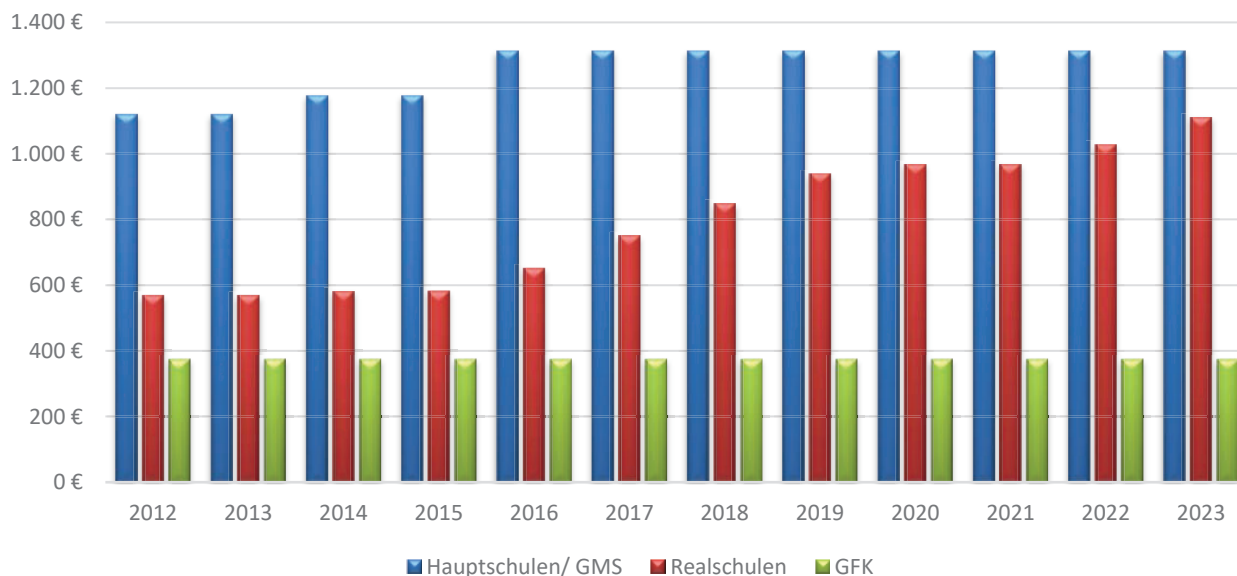
Entwicklung Schülerzahlen Grundschule



Entwicklung der Sachkostenbeiträge des Landes

Jahr	Grundschulen	Hauptschulen / GMS		Realschulen		GFK	
	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe
2002	110 €	714 €	166 €	481 €	149 €		
2003	115 €	756 €	173 €	486 €	151 €		
2004	108 €	785 €	162 €	481 €	138 €		
2005	108 €	812 €	162 €	497 €	138 €		
2006	108 €	807 €	162 €	507 €	138 €		
2007	108 €	812 €	162 €	502 €	138 €		
2008	120 €	845 €	180 €	527 €	153 €		
2009	120 €	895 €	180 €	547 €	153 €		
2010	120 €	960 €	180 €	540 €	153 €		
2011	132 €	1.064 €	198 €	574 €	169 €		
2011	120 €	1.064 €	180 €	574 €	153 €		
2012	132 €	1.119 €	198 €	568 €	169 €	375 €	
2013	132 €	1.119 €	198 €	568 €	169 €	375 €	
2014	132 €	1.176 €	198 €	580 €	169 €	375 €	
2015	135 €	1.176 €	205 €	582 €	170 €	375 €	
2016	135 €	1.312 €	205 €	651 €	170 €	375 €	
2017	138 €	1.312 €	223 €	750 €	189 €	375 €	123 €
2018	138 €	1.312 €	225 €	848 €	200 €	375 €	123 €
2019	140 €	1.312 €	225 €	938 €	200 €	375 €	123 €
2020	140 €	1.312 €	225 €	966 €	200 €	375 €	123 €
2021	140 €	1.312 €	225 €	966 €	200 €	375 €	123 €
2022	140 €	1.312 €	225 €	1.027 €	200 €	375 €	123 €
2023	174 €	1.312 €	315 €	1.110 €	267 €	375 €	90 €

Graphische Darstellung



QB Kostenstelle Schulen - Bewirtschaftung der Schulmittel

Den Schulen ist die Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel übertragen.
Haushaltsmittel können auf das Folgejahr übertragen werden. Mehrausgaben werden dem Folgejahr belastet. (§ 19 (2) GemHVO)

Zugewiesen werden folgende Kopfbeträge:

Grundschule	>	174 €	pro Schüler
Grundschulförderkl.	>	90 €	pro Schüler
Gemeinschaftsschule	>	315 €	pro Schüler
Realschule	>	267 €	pro Schüler

Angerechnet werden folgende Einnahmen:

Grundschule	>	100 €
Realschule	>	300 €
Gemeinschaftsschule	>	300 €

Folgende Schülerzahlen sind gemeldet:

PRS:	198
JHS:	69
GFK:	9
LUS Grundschule:	203
LUS Gemeinsch.schule:	215
THR:	373

Dies ergibt folgendes Schulmittel für das Haushaltsjahr 2023:

PRS:	34.352 €	aufgerundet	34.400 €
JHS:	11.906 €	aufgerundet	12.000 €
GFK:	810 €	aufgerundet	900 €
LUS Grundsch.	35.222 €	aufgerundet	35.300 €
LUS GMS	67.425 €	aufgerundet	67.500 €
THR:	99.291 €	aufgerundet	99.300 €

Folgende Konten sind im Budget der Schulen enthalten:

42220000	Geräte, Ausstattung <800 €
42220100	Schulausstattung
42740000	Lehrmittel
42750000	Lernmittel und Arbeits-/Werkstoffe
42710010	Schülerbücherei
42710020	Aufwand für Schwimmunterricht
42710030	Schulveranstaltungen
44310210	Bücher und Zeitschriften
44310410	Post- und Fernmeldegebühren
44310910	Geschäftsausgaben
48110150	Bauhof für Schulzwecke

Hausaufgabenhilfe – Produkt: 21.10.0100

Eigenanteil Schülerbeförderung – Produkt: 21.40.0100

Hausaufgabenbetreuung:

An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.

Schülerbeförderung:

Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 43,20 € (Schuljahr 2022/2023) verlangt.

Schulbetreuung - Produkt: 21.10.0100

Verlässliche Grundschule

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01.10.2022
mit 1 Kind unter 18 Jahren	84,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	72,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	57,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 €

Nachmittagsbetreuung ab 1.10.2022

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EStG bis	Kind auf Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind auf Fam. mit 2 Kindern unter 18 J.	Kind auf Fam. mit 3 Kindern unter 18 J.
Stufe 1	16.000 €	28,30 €	22,80 €	14,50 €
Stufe 2	22.000 €	39,00 €	30,50 €	21,40 €
Stufe 3	28.000 €	59,10 €	42,80 €	29,10 €
Stufe 4	31.000 €	81,70 €	62,70 €	41,10 €
Stufe 5	41.000 €	97,90 €	73,50 €	47,70 €
Stufe 6	52.000 €	116,60 €	86,20 €	58,40 €
Stufe 7	70.000 €	130,00 €	106,90 €	70,34 €
Stufe 8	100.000 €	169,80 €	128,90 €	84,90 €
Stufe 9	150.000 €	187,30 €	142,20 €	93,60 €
Stufe 10	ab 150.001 €	204,90 €	155,50 €	102,40 €

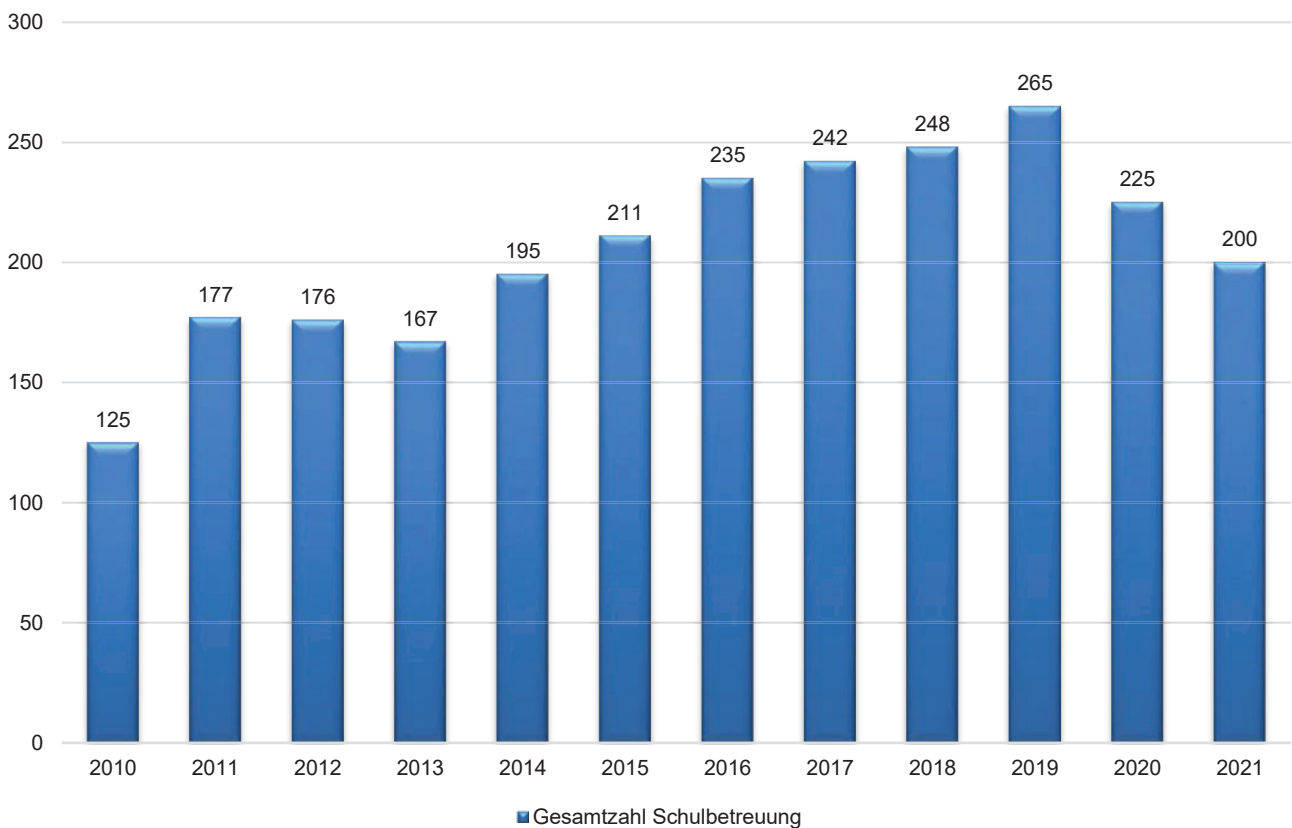
Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

Entwicklung der Kinderzahlen

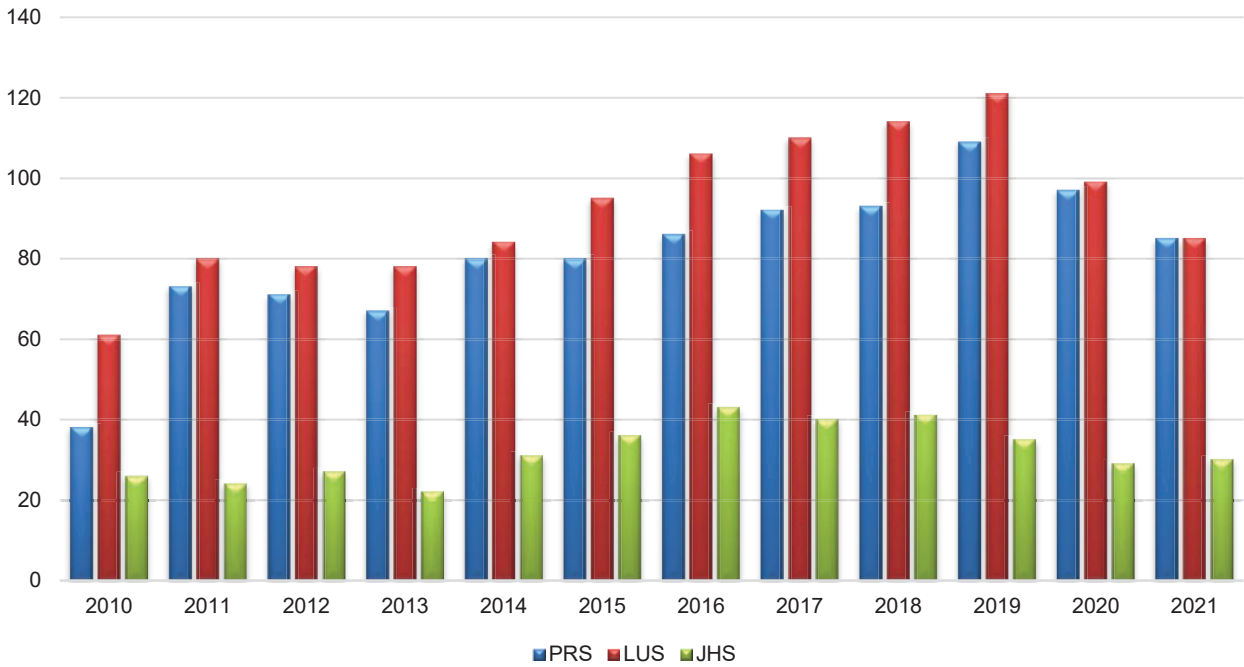
Jahr	Schulbetreuung			Gesamtzahl
	PRS	LUS	JHS	
2010	38	61	26	125
2011	73	80	24	177
2012	71	78	27	176
2013	67	78	22	167
2014	80	84	31	195
2015	80	95	36	211
2016	86	106	43	235
2017	92	110	40	242
2018	93	114	41	248
2019	109	121	35	265
2020	97	99	29	225
2021	85	85	30	200

Grafische Darstellung der Entwicklung

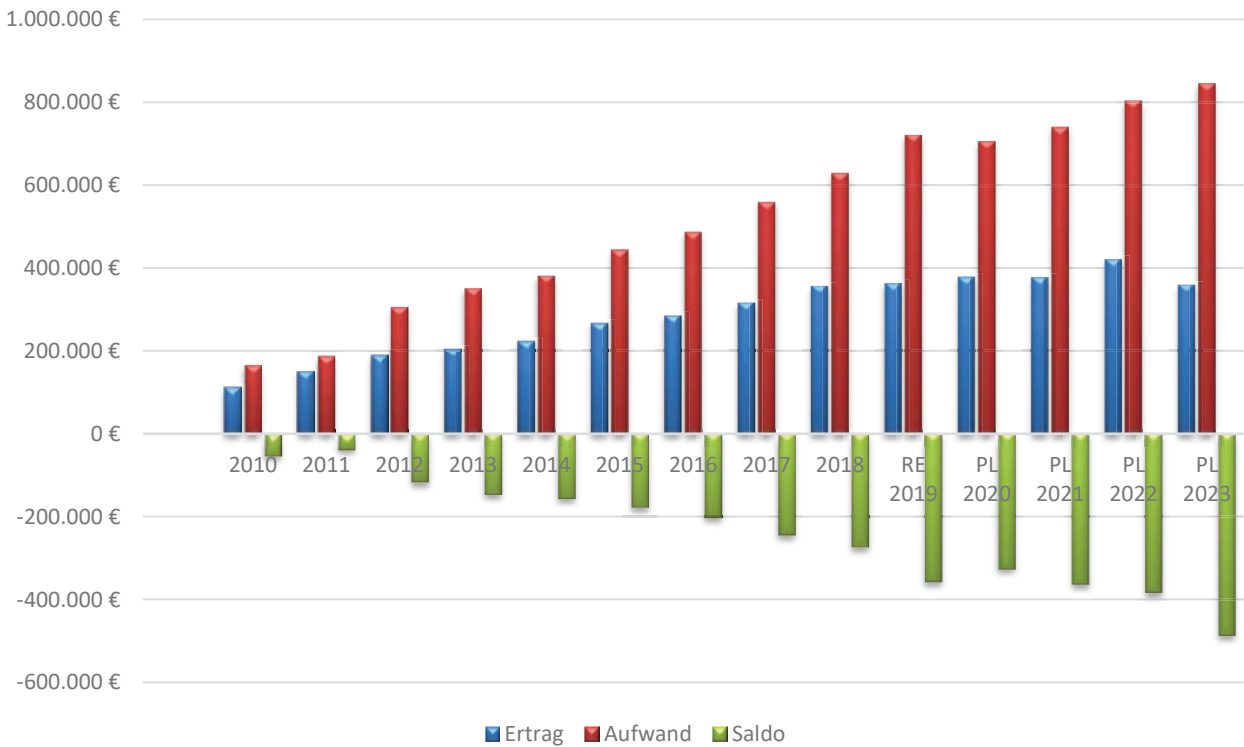


Darstellung mit den einzelnen Schulen:

Entwicklung Kinderzahlen Schulbetreuung



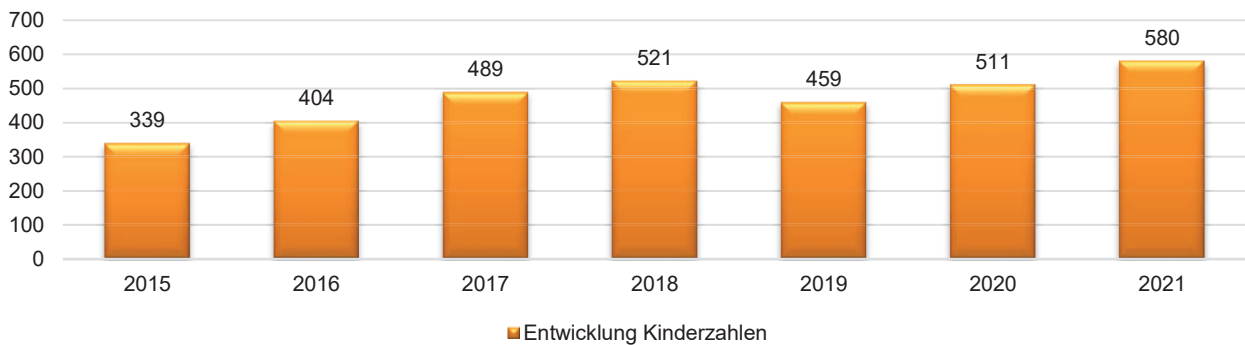
Entwicklung Saldo Schulbetreuung



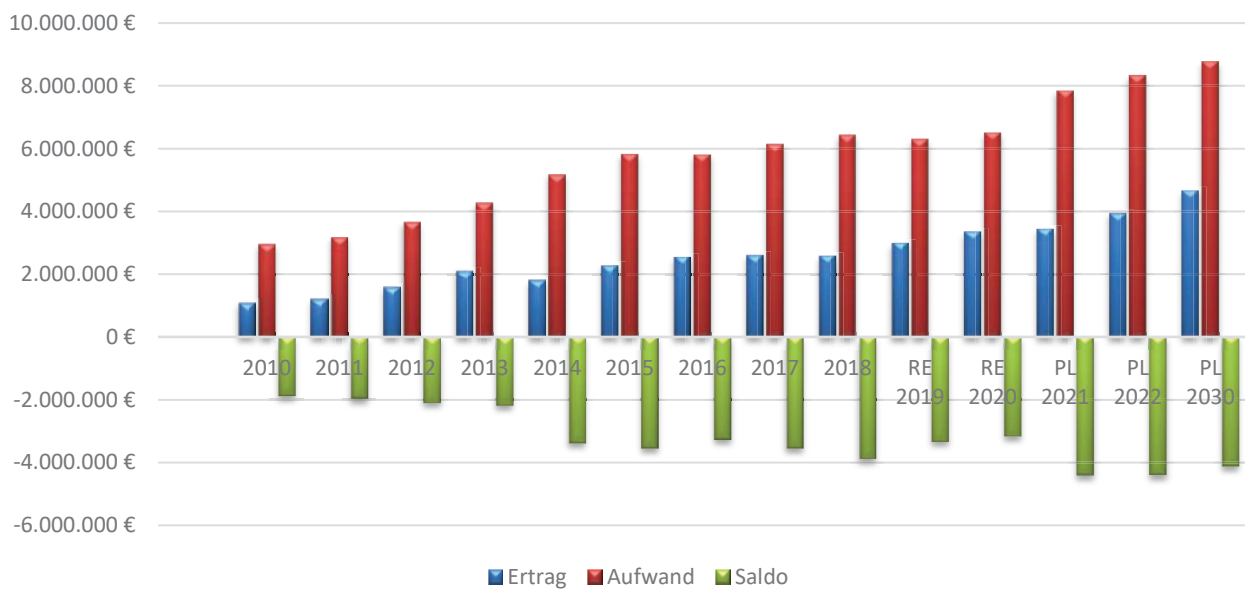
Betreuung Tageseinrichtungen für Kinder – Produkt: 36.50.0101

Entwicklung der Kinderzahlen

Jahr	Kinderzahlen
2015	339
2016	404
2017	489
2018	521
2019	459
2020	511
2021	580



Entwicklung Saldo Kinderbetreuung



1. Kindergarten

1.1 Regelöffnungszeiten:

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01.01.2022
mit 1 Kind unter 18 Jahren	123,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	96,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	64,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	21,00 €

1.2 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01.01.2022
mit 1 Kind unter 18 Jahren	150,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	115,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	74,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €

1.3 Ganztagesbetreuung

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01.01.2022
mit 1 Kind unter 18 Jahren	378,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	289,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	188,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	64,00 €

2. Kinderkrippe:

2.1 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) (6,5 Std. Betreuungszeit)

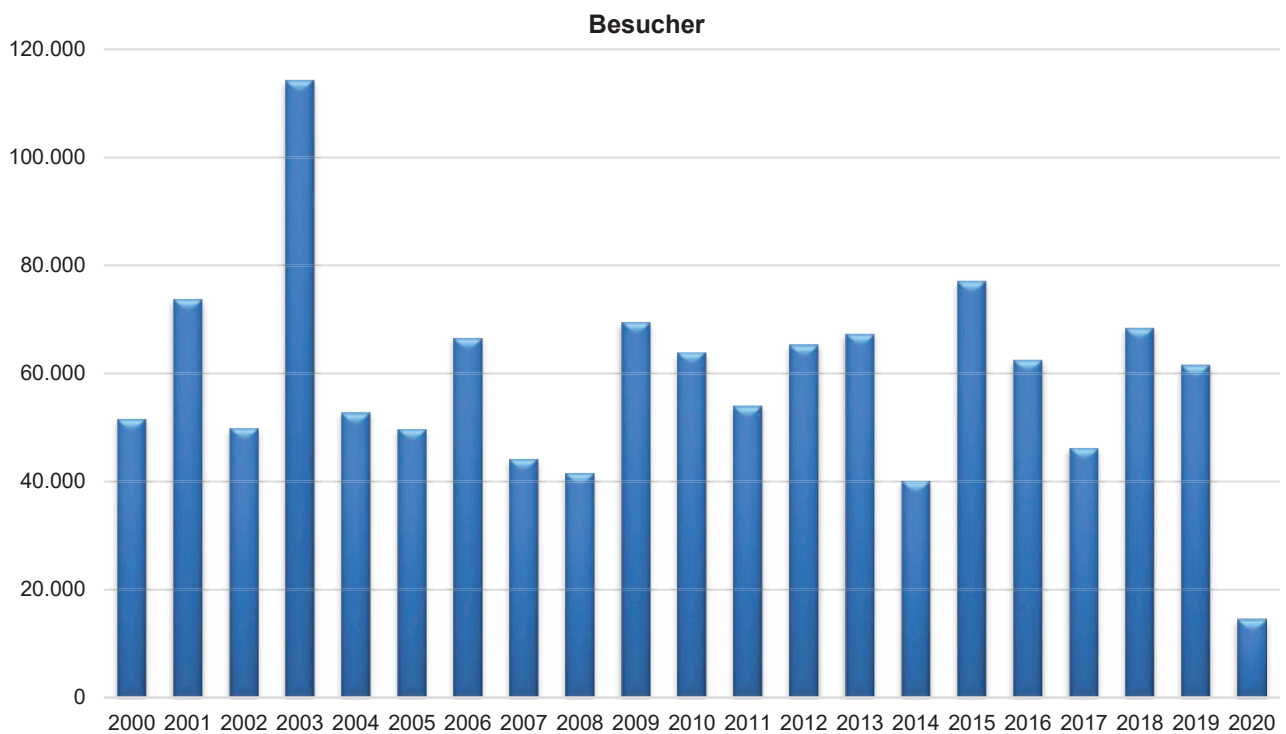
Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01.01.2022
mit 1 Kind unter 18 Jahren	393,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	290,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	196,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	75,00 €

2.2 Ganztagesbetreuung (10 Std. Betreuungszeit)

Für ein Kind aus einer Familie...	Ab 01.01.2022
mit 1 Kind unter 18 Jahren	606,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	448,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	301,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	117,00 €

Freibad – Produkt: 42.40.0100 - Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,70 €
	für Jugendliche	2,10 €
Saisonkarte	Familientageskarte	9,50 €
	für Erwachsene	66,00 €
	für Jugendliche	33,00 €
Familienkarte	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
	für das 2. Kind	25,00 €
	für jedes weitere Kind	frei
Zehnerkarte	Erwachsene	35,00 €
	Jugendliche	20,00 €



2020 = spätere Öffnung und Zugangsbeschränkungen durch Corona-Pandemie
2021 = keine Freibadsaison

Friedhof – Produkt: 55.30.0000

Bestattungsgebühren (Auszug)

Bestattung	ab 1.1.2017
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.133,00 €
- von Personen unter 6 Jahren	900,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten	450,00 €
Beisetzung von Aschen	

- regelmäßig	900,00 €
Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.611,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	410,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabs	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.852,00 €
- Nachträgl. Erdarbeiten wg. Setzungen b. Rasengräbern	300,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.127,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes	682,00 €
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes	650,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)	2.416,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebenein.	2.657,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief	3.221,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche	1.812,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	200,00 €
Benutzung einer Leichenzelle	100,00 €

Villa Schwalbenhof – Produkt: 57.30.0803

Gebühren Nutzung Villa Schwalbenhof

Erhoben wird eine Pauschale Gebühr für

EG großer Saal	275,00 €
Wirtschaftsküche	150,00 €
EG-Bar/Kaminzimmer	125,00 €
EG Wintergarten mit Kaminzimmer/Bar	250,00 €
DG großes Besprechungszimmer	100,00 €
DG kleines Besprechungszimmer	50,00 €
DG Teeküche	25,00 €

Bei Auswärtigen beträgt der Zuschlag zu dem Mietpreis 30 %.

Für standesamtliche Trauungen können die Räume im EG (Turmzimmer, Erich-Kiefer-Saal, Wintergarten, Bar, Kaminzimmer) angemietet werden, die Dauer ist begrenzt für max. 1, 5 Std.

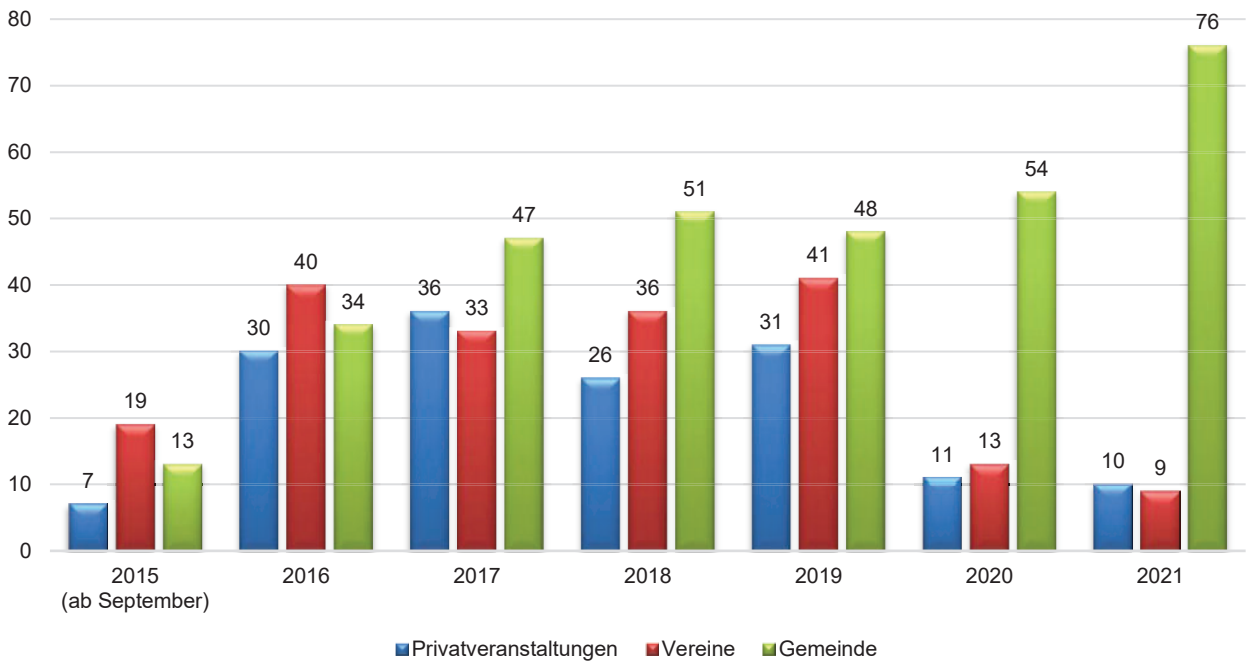
Trauung in der Villa, Dauer max. 1,5 Stunden,

pauschale Gebühr netto 200,00 €

Bei einer anschließenden Nutzung des großen Saals zur Hochzeitsfeier 150,00 €

Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Die Gebühr ist bei Anmeldung der Trauung im Standesamt zur Zahlung fällig.



Erschließungsbeiträge

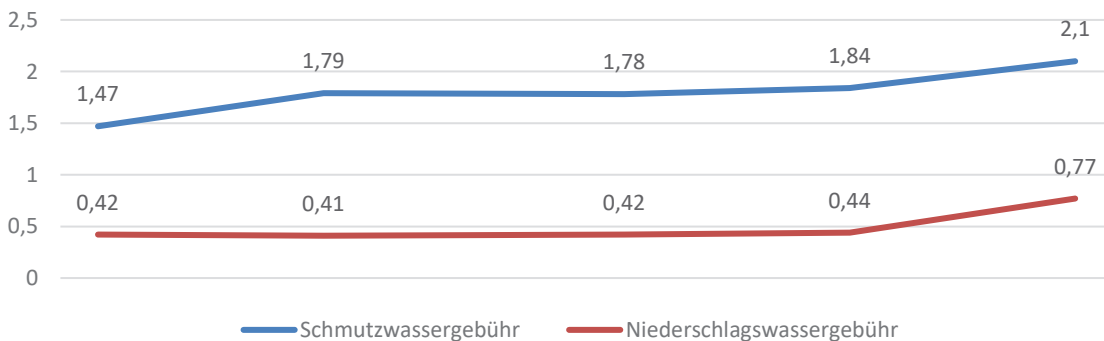
beitragsfähiger Aufwand

95 v.H.

Abwasserbeseitigung – Produkt: 53.80.0000

Abwassergebühren

ab	1.1.2010	1.1.2013	1.1.2017	1.1.2020	1.1.2023
Schmutzwassergebühr	1,47 €/m ³	1,79 €/m ³	1,78 €/m ³	1,84 €/m ³	2,10 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,42 €/m ²	0,41 €/m ²	0,42 €/m ²	0,44 €/m ²	0,77 €/m ²



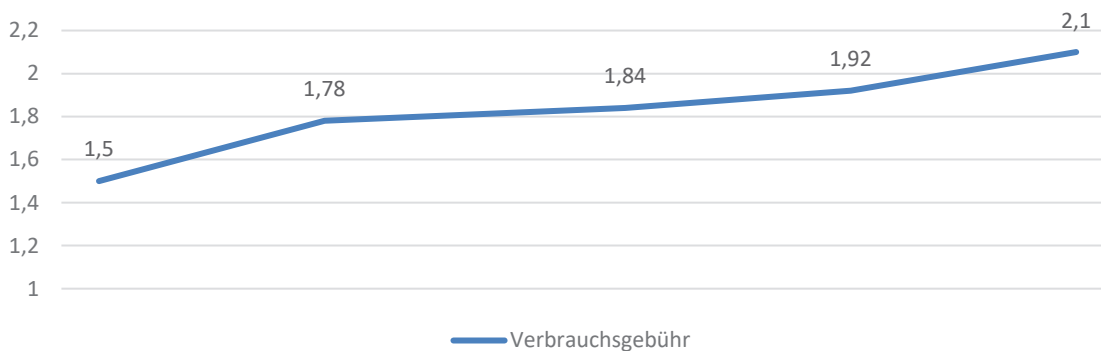
Abwasserbeitrag

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012	
für den Entwässerungskanal	je qm Nutzungsfläche 3,24 €
für das Klärwerk	je qm Nutzungsfläche 3,93 €

Wasserversorgung – Produkt: 53.30.0000

Wasserzins

ab	1.1.2005	1.1.2012	1.1.2017	1.1.2020	1.1.2023
Verbrauchsgebühr (netto)	1,50 €/m ³	1,78 €/m ³	1,84 €/m ³	1,92 €/m ³	1,99 €/m ³



Derzeit gelten aktuell folgende Grundgebühren

- Zählergröße NW 3/5 cbm (Qn 1,5 und 2,5)	mtl.	1,00 €
- Zählergröße NW 7/10 cbm (Qn 3,5 und 5)	mtl.	1,50 €
- Zählergröße NW 20 cbm (Qn 10)	mtl.	2,25 €
- Zählergröße NW 30 cbm (Qn 15)	mtl.	3,80 €
- Zählergröße NW 80 cbm (Qn 10)	mtl.	25,50 €
- Zählergröße NW 200 cbm (Qn 40)	mtl.	30,50 €
- Zählergröße NW 250 cbm (Qn 60)	mtl.	36,90 €
- Zählergröße NW 600 cbm (Qn 150)	mtl.	65,20 €

Wasserversorgungsbeitrag

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012
je qm Nutzungsfläche 4,85 € (netto)